

Keramisches Blatt

Wochenblatt für den keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Drittelpreis. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 40

Berlin, den 6. Oktober 1923

3. Jahrgang

Hinweise auf den Gewerkschaftskongress.

Der Gewerkschaftskongress in Hamburg stellte das Parlament der zahlreichsten größten, freien Ländereigentumsorganisationen der Welt dar. Um Handeln und Wirkeln einer so starken Willensgemeinschaft können weder die Oeffentlichkeit, noch der Staat, die Wirtschaft und die Wissenschaft gleichgültig vorbeisehen. Ein so gewaltiger Faktor erhebt Beachtung. Die wurde

Gewerkschaftskongresse sind Verfassung gebende, Meinungen klärende, Richtlinien beschließende, Ziel gebende Tagungen. Das gleiche Streben, das gleiche Wollen von Millionen Einzelgläubern wird dort zum Ausdruck gebracht, umrissen und in einheitliche Formen geöffnet. Die Ziele werden, deutlich erkennbar für jedermann, teils für die nächste, teils programmatisch für die fernere Zukunft abgesteckt. Das geschah auch diesmal in Hamburg.

Aber was diesem Kongress seine besondere Bedeutung gab, war das bewußte Herausrücken an die Hauptfront, an den Herrschaftsbereich des Unternehmertums, nicht durch einmalige, vorübergehende Demonstrationen, sondern durch Verankerung von Rechten, durch Teilnahme von Vertretern am Mitwirken und Bestimmen in wirtschaftlichen Angelegenheiten, sowie an der staatspolitischen Gestaltung der Dinge. Mit der Bekanntgabe von Forderungen geben sich die Gewerkschaften nicht mehr aufzuladen, sie wollen ernstlich mitgestalten. Was in dieser Beziehung erwartet wird, lassen die Forderungen an die Reichsregierung zum Teil erkennen. Vor ihr wird verlangt, durch das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig für alle Arbeitnehmer auf 8 Stunden täglich zu begrenzen, weil die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit weit entfernt ist von den Forderungen der Gewerkschaften. Der Kongress betrachtet die Vorschriften des Washingtoner Abkommens als ein Mindestprogramm auf dem Gebiet der Arbeitszeit. Vom deutschen Arbeitsschutzgesetz wird eine großzügige Neuregelung des gesamten Arbeitsschutzes und eine Reichsarbeitsaussicht erwartet. Wenn jeder Arbeiter und jede Arbeiterin nach diesen Gesichtspunkten handelt, ist die achttündige Arbeitszeit kein Kampfobjekt mehr. Dann kann die dafür aufgewandte Kraft auf andere Streitobjekte konzentriert werden.

In der Arbeitsmarktpolitik wird von der Reichsanstalt für Arbeitsförderung gefordert, daß durch eine verständige und soziale Handhabung der Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung das Schicksal der Hundertausende erleichtert wird, die immer noch vergeblich der Wiedereinstellung in den Produktionsprozeß harren. Ferner wurde die Forderung erhoben, daß die Krisensicherung auf alle Berufsgruppen ausgedehnt und allen Arbeitslosen, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit einen Anspruch auf die Versicherungsleistung noch nicht besitzen oder diesen Anspruch erschöpft haben, ohne Ausnahme und ohne zeitliche Begrenzung gewährt wird.

Für unsere Jugend, die bisher in der sozialpolitischen Ge- schaffung so stigmatisiert behandelt wurde, deren Erfordernisse so wenig berücksichtigt waren, möchte sich der Kongress zum warmen Fürsprecher und Vertreter der Kinder- und Jugendbeschaffungen fassen, die in mehr Freizeit, in Frühstück vor Sonn- und Feiertagen und in mehr Urlaub entsprechend den Verlangen der Jugendverbände auslingen und im Arbeitsschulgesetz zu verankern sind.

Am Mittelpunkt der Verhandlungen stand das stark betonte Wissen um Sozialismus. Zur Umwandlung des kapitalistischen Wirtschaftssystems in ein sozialistisches wird die Demokratierung der Wirtschaft ein gut verwendbares Hilfsmittel sein. Um sich ihrer bedienen zu können, wurde der Fragenkomplex gellert. Die Demokratierung der Wirtschaft bedeutet die schriftweise Befestigung der Herrschaft, die sich auf dem Kapitalbesitz aufbaut und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit. Die Demokratierung der Wirtschaft erfolgt schrittweise mit der immer deutlicher sichtbaren Strukturwandlung des Kapitalismus. Deutlich führt die Entwicklung vom kapitalistischen Einzelbetrieb zum organisierten Monopol-Kapitalismus. Damit wurden auch die Gegenkräfte der organisierten Arbeiterschaft und der politisch demokratisch organisierten Gesellschaft geweckt. Der Gegenstrom der wirtschaftlichen Autokratie des Unternehmertums ist bisher schon nicht erfolglos geblieben. Lebendige Zweige der Wirtschaft werden bereits in der kapitalistischen Gegenwart in steigendem Maße von der privaten in die öffentliche Hand übergeführt. Die Arbeitsbedingungen hängen nicht mehr allein von der Freiheit des Marktes ab, die für den Arbeiter schlimmste Unfreiheit bedeutete. Sie werden gestaltet unter dem zunehmenden Einfluss der Gewerkschaften und mitgeformt von Gelehrten, die der demokratische Staat gegen die Freiheit der Ausbeutung erlassen mus. Auch eine Handlung des Eigentumsrechts ist in ihnen anfangen sichtbar. So heißt es in der dazu beschlossenen Resolution.

Es gilt also in erster Linie, die Alleinherrschaft der Kapitalisten zu schwächen, zu unterhöhlen und dann zu brechen. Dazu sind notwendig die Ausschaltung des kollektiven Arbeitsrechts, des sozialen Arbeitschutzes, der Ausbau und die Selbstverwaltung derzialversicherung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer in den Betrieben, die paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperschaften, die Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften, die Zusammenfassung von Anbauten zu Selbstverwaltungskörtern, die Ausschaffung der Wirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand, die Produktionsförderung in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Ausstattung und Fachschulung, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Förderung der Konsumgenossenschaften, die Durchbrechung des Bildungsmonopols.

Damit sind die Wege entwurfsmäßig gekennzeichnet, auf denen marschiert werden muß. Manchem Gewerkschaftsmitglied

Eine umfassende, festgelegte Organisation der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands durch und in sich selbst zum Zweck gemeinsamen Vorschritts vermittelst der Arbeitsfeindschaft tut dringend not. Die Voraussetzung dazu ist, daß ähnlich wie in England, die Arbeiter der einzelnen Geschäftszweige sich in allgemeine Gewerkschaften vereinigen. Schon haben wir einen allgemeinen deutschen Gewerksverein der Buchdruckergruppe, der Zigarrenarbeiter, der Schneider, ganz neuerdings der Bäder. Auf diesem Wege muß fortgeschritten werden. Zum Zwecke der Begründung bzw. Befestigung solcher allgemeiner Gewerkschaften in allen Zweigen durch ganz Deutschland sowie auch zur Besprechung und Einrichtung einer allgemeinen Organisation... berufen wir einen Allgemeinen deutschen Arbeiterkongress auf Sonntag, den 27. September... nach Berlin..."

Der von Schweizer und Friessche am 27. August 1868 erlassene Aufruf, aus dem wir vorstehendes Kurstück zitieren, bedeutete nicht nur die Einberufung des ersten deutschen Gewerkschaftskongresses, sondern auch aus diesem Anlaß die Gründung moderner Gewerkschaften auf dem Boden des klassenkomplex. So kann man den 26. September 1868 — dem eigentlichen Kongress ging eine entscheidende Vorbereitung voraus — als den Geburtsstag der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung bezeichnen.

Wenn es auf diesem Kongress, der von 206 Delegierten besichtigt war, die angeblich 142.000 Arbeiter vertreten, zur Gründung von acht Gewerkschaften kam (Verarbeiter, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Tagesarbeiter, Schuhmacher, Buchbinden und Lederwarenarbeiter, Holzarbeiter, Maurer), die zu den kurz vorher bereits gegründeten Gewerkschaften der Buchdrucker, Schneider, Bäder und Zigarrenarbeiter sich gesellen, so darf man sich unter diesen "Arbeiterkästen", wie sie sich zunächst nannten, nicht etwa Organisationen vorstellen ähnlich denen unserer heutigen Gewerkschaften. Die Gewerkschaften, die zwischen 1865 und 1870 in Deutschland ins Leben gerufen wurden, waren in Wirklichkeit nicht viel mehr als aus der Not des Augenblicks geborene Streikvereine, die oft ebenso schnell zusammenzuschrumpfen, wie sie ausgebüllt waren. Selbst bei der Verschmelzung der beiden sozialistischen Parteien, der sogenannten Eisenacher und der Lassalleiner, im Jahre 1876, der sich unmittelbar auch die Verschmelzung der einen über der anderen Partei anhängenden Gewerkschaften anschließt, blieben die Gewerkschaften nur schwache Gebilde. Ende 1877 hatten sie alles in allem erst 50.000 Mitglieder.

Aber auch ein Riese ist bei seiner Geburt ein schwaches, hilfloses Geißelkopf. Es hielt den natürlichen Werdegang verhindern, wollte man die Gewerkschaften, die am Ausgang der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts entstanden, mit dem Maß der Erfahrungen, Kenntnisse und Kräfte messen, über die die Gewerkschaften heute verfügen. Was die Gewerkschaften von damals von ihren bürgerlichen Vorfätern unterschied, und was sie mit den Gewerkschaften von heute gemeinsam haben, ist ihr bewußter Gegenstand zum Kapitalismus und gleichzeitig die Überzeugung, daß nur die Überwindung des Kapitalismus die Arbeiterschaft aus der Lohnslaverei befreien kann.

Es ist nicht rein zufällig, daß die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts für die Arbeitersbewegung der gesamten kapitalistischen Welt eine geburtenrächtige Periode war. In Europa — außer diesem kam ja damals nur noch Nordamerika in Betracht, wo sich die Bewegung ähnlich vollzog — war mit der revolutionären Bewegung von 1848 die romantische Epoche des Bürgerstums abgeschlossen. Bereits 1848 machten sich die Arbeiter dem Bürgerstum recht unliebig bemerkbar. Der Trennungstricht zwischen den fortgeschrittenen Elementen der Arbeiterschaft

mög die so markierte Marschstraße zu unwegig vorkommen, zu kompliziert, mancher möchte die Umwandlung schneller vollzogen haben, möchte die organischen Gang der Dinge schneller gestalten und mit politischen Gewaltmaßnahmen das gesteckte Ziel herbeiführen. Das geht aber nicht bei der Wirtschaft. Das wäre unmarxistisch, weil die gekennzeichneten Voraussetzungen noch nicht geschaffen, weil die einheitlich dahinwirkenden Kollektivmächte noch nicht vorhanden sind. Ein Haus ist nicht damit fertig, wenn der Plan gemacht ist, es müssen die Mittel zur Materialbeschaffung, die passenden Materialien selbst und die Handwerker zur Fertigung, sowie das Geld für alle Auslagen und Aufwendungen vorhanden sein. Da jedoch die wirtschaftliche Entwicklung einem Wachstumsvorgang sehr ähnlich ist, sind alle erforderlichen und hinderlichen Faktoren zu berücksichtigen. Der Gewerkschaftskongress hat das getan.

Schon die Behandlung der Bildungsaufgaben der Gewerkschaften zeigt das mit aller Deutlichkeit. Jede Wirtschaftsform braucht die geistig vorbereiteten Menschen an ihrer Entwicklung, so auch die sozialistische. Der Gewerkschaftskongress konnte an dieser Erfahrung nicht vorübergehen, er mußte sie berücksichtigen, deshalb stellte er die Forderungen zum Volksschulwesen, zum Berufsschulwesen und zum gewerkschaftlichen Bildungswesen auf.

In der Richtung zu den Gewerkschaftszielen liegt auch die verlangte Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesellschaft.

Der Gewerkschaftskongress wies mit seinen Beschlüssen der organisierten Arbeiterschaft die Wege für die Gegenwart und die Zukunft. Es gab Ziel und Richtung an. Die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen wissen nun, wie sie zu marxieren und wie sie zu handeln haben. Das Marschieren und Handeln muß aber einheitlich und geschlossen vor sich gehen, wenn günstige Erfolge daraus sprechen sollen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund mit seinen rund 5 Millionen Mitgliedern ist eine Macht, sogar eine stetig wachsende und stetig sich erhaltende Macht, er ist aber noch nicht allmächtig und allein bestimmend. Von 20 Millionen krankenversicherten und 25 Millionen unfallsicheren Erwerbstätigen in Deutschland sind das erst ein Viertel bzw. ein Fünftel. Die

60 Jahre Gewerkschaften.

und der Bourgeoisie war vollzogen. Während der nun folgenden Reaktionsperiode, die bis Anfang der 60er Jahre dauerte, nahm die kapitalistische Produktion einen außerordentlichen Aufschwung, gefördert durch die Entwicklung von Eisenbahn und Schiffbau, und aus die wieder beträchtend wirkend. So tonnte das 17. Jahrhundert entstandene "Kommunistische Manifest", jener Aufruf an die Proletarier aller Länder, sich unter dem Banne des Sozialismus zu vereinigen, im Jahre 1848 durch Gründung der Internationale praktisch verwirklicht werden.

Tamals schon gab es in England, Frankreich, Deutschland, Österreich, der Schweiz, Belgien, Holland und den skandinavischen Ländern, aber auch in Nordamerika berufliche Verbündungen der Arbeiterschaft. Diese Verbündungen hatten aber mehr oder weniger freiwillig oder unfreiwillig — denn in den meisten Ländern bestand noch das Koalitionsverbot — zünftlerischen Charakter und beschränkten sich formal, wenn auch nicht immer tatsächlich, auf die persönliche Unterstützung in Notfällen, wie Krankheit und Arbeitslosigkeit.

Der mangelnde Gegendruck hatte zu einem ungeheuren, unerträglichen Druck des kapitalistischen Ausbeutungssystems geführt. Ganz spontan entstanden überall Streiks, obwohl das Streiken unter Strafe gestellt war. Die Ausbeutung war so himmelschreitend, daß es selbst in dem Polizeistaat Preußen passierte, daß 1865 in Burg 278 Tuchmacher, die gestreikt hatten und wegen Vergehens gegen das Koalitionsverbot angeklagt waren, freigesprochen wurden. Dieser unerträgliche Druck und der wachsende Widerstand waren schließlich so stark geworden, daß der Polizeistaat wenigstens scheinbar sich neutral verhalten mußte. Die Anklagen wurden immer seltener, und in den letzten zwei Jahren vor Aushebung des Koalitionsverbots durch den Norddeutschen Reichstag, im Jahre 1869, wurde überhaupt keine Anklage mehr erhoben wegen Vergehens gegen das Koalitionsverbot. Freilich hörten deshalb die Polizeischikanen nicht auf, wie ja Bismarck 1878 durch das Sozialistengesetz die klassenbewußte Arbeiterbewegung überhaupt zu vernichten versuchte. Aber man wagte nicht mehr öffnen, der Arbeiterschaft das Recht zu bestreiten, mittels des beruflichen Zusammenschlusses und der Arbeitsverweigerung sich gegen die kapitalistische Ausbeutung zu wehren.

So kam es besonders auf dem europäischen Festland überall unter sozialistischer Führung zur Gründung von Gewerkschaften oder zur Umwandlung bestehender Unterstützungsvereine in gewerkschaftliche Kampforganisationen. Diese Organisationen standen geistig, wenn nicht organisatorisch, in direkter Verbindung mit der unter dem überzähligenden Einfluß von Karl Marx und Friedrich Engels stehenden Internationale. Wohl versuchte die Bourgeoisie zunächst, dem Sozialismus die Führung in der Gewerkschaftsbewegung streitig zu machen. In Deutschland waren es die norddeutschen "Fortschrittl" unter Schulze-Delitzsch, die durch den Schriftsteller Max Hirsch und den Buchdruckereibesitzer Dundee eigene Gewerkschaften aufzogen, nachdem sie vergebens versucht hatten, den ersten Allgemeinen Arbeiterkongress zu sprengen. Diese auf der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit theoretisch begründeten Gewerkschaften haben niemals eine größere Bedeutung erlangen können. Praktisch haben sie die Theorien ihrer Gründer längst verlassen und bestehen nur noch sozusagen auf Grund des Gesetzes der Tragheit. Die freien Gewerkschaften aber haben alle Widerstände siegreich überwunden. Mit ihren mehr als fünf Millionen Mitgliedern haben sie sich nicht nur den Unternehmern gegenüber durchgesetzt, sie sind auch im Staate als ein forschbereitester Haftstarker anerkannt. Sie haben heute schon weit mehr erreicht, als ihre Gründer vor 60 Jahren zu hoffen wagten.

J. Steiner-Zillien.

die teilnahmslos absichtlich stehen in dem gewaltigen Ringen, sind also die meisten, und dann ist doch auch noch das Unternehmertum als beachtenswerter Gegner vorhanden. Dieser Hinweis soll dazu dienen, die Dinge zu sehen, wie sie sind, und zu erkennen, daß der Gewerkschaftsmacht noch Grenzen gesetzt sind, die man nie außer acht lassen darf. Die Verantwortung bedingt das.

Doch der Gewerkschaftskongress mit seinen Beschlüssen die brennendsten Probleme berührt hat, daß er richtig handelt, läßt sich auch aus der Unternehmerspreche erkennen. Sie kritisieren die Entscheidungen sehr stark. Sie wird, wie fast immer, von der kommunistischen Presse selbstdurchsetzt. Die beiden Extreme links und rechts von den Gewerkschaften geben also auch in diesem Hause Hand an, um den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und seine Bemühungen. Sonach führt nicht die vom Gewerkschaftskongress eingesetzte und von dem Unternehmertum und den Kommunisten bekämpfte Demokratierung der Wirtschaft zu einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, sondern zu einer tatsächlichen Arbeitsgemeinschaft und zu einem Handel-Arbeiten zwischen Kommunisten und Unternehmern. Ob das nun gewollt oder nicht gewollt ist, spielt gar keine Rolle, die gleiche Wirkung der beiden Extreme kann nicht beschränkt werden, sie liegt in der Schädigung der freien Gewerkschaftsbewegung.

Die gewerkschaftliche Aussöhnung ist im Staat im Vordeinen begriffen. Politisch mußte dem Kollektivwillen der Millionen Gewerkschafter schon in mancher Hinsicht Rechnung getragen werden, daß wird noch mehr der Fall sein, wenn die Macht der Gewerkschaften sich erweitert und jedes Gewerkschaftsmitglied ein läufiger Kämpfer, ein aktiver Förderer im Sinne der Kongreßbeschlüsse wird. Auch wirtschaftlich debütiert sich dann der Einfluß auch, erweitert sich das Mitbestimmungsrecht, macht sich das Wirken der Gewerkschaften zum Wohle der Arbeiterschaft bemerkbar. Der Zweck der Beschlüsse des Hamburger Kongresses ist also: Verstärkung der Gewerkschaftsmacht in jeder Hinsicht und Ausübung der Macht mit demokratischen Mitteln zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung und zur Festigung des republikanischen Staates. E. N.

Es gibt doch noch Schwarze Listen!

In der Kriegszeit waren die Schwarzen Listen eine beliebte Waffe des Unternehmens in ihrem Kampf gegen die Organisationen der Arbeiter, sowie ein Mittel, um Arbeitnehmer, die sich kontraktiv unliebsam gemacht hatten, durch Hunger und Arbeitslosigkeit auf die Knie zu zwingen. Die Mitglieder der freien Gewerkschaften, und gar erst die Vertragsarbeiter in den Betrieben, haben oft die Wirksamkeit dieses mit Recht als unstilllich und als Trenn und Glauben widersprechend bezeichneten Mittels gefühlt. Wochen- und monatelang konnte sich der Arbeitnehmer um Arbeit bemühen. Wenn er in der Liste der "Verdächtigen und Vorbestraften" stand, gelang es ihm nie, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Meist schon beim Vorsprechen um Arbeit, ganz sicher aber am Tage, an dem die Einstellung erfolgen sollte, wurde ihm mit bedauerndem Abschrecken mitgeteilt, daß für ihn keine Stelle frei sei, daß man sich leider doch habe anders entschieden müssen usw. Das ging so lange, bis der Arbeitnehmer entweder mitgezwungen war und zu allen Bedingungen arbeiten wollte, oft sogar seinen Austritt aus der Organisation erklärte oder, aber, wenn er absolut nicht ducken wollte, in einen andern Ort verzog. Und auch an einem fremden Orte war es ihm oft schwer möglich, einen Broterwerb zu finden. Nach Jahren äußerten die Schwarzen Listen ihre unheilvolle Wirkung.

In der Nachkriegszeit, mit den gewaltigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, schien es mit den Schwarzen Listen aus zu sein. Die Macht der Arbeitnehmerorganisationen war so gewachsen, daß die Unternehmen wohl oder übel eine andere Haltung den Gewerkschaften gegenüber einzunehmen mußten. Aber es gibt heute noch Unternehmer, die auch in dieser Beziehung die „alte alte Zeit“ wieder zurückwünschen. Und man greift auch häufig langsam wieder an den alten erprobten Mitteln. Daß das wenigstens für gewisse Kreise der Arbeitgeber und in manchen Gegenden Deutschlands gilt, beweist das nachstehende Schreiben, das uns von unserer Kapitelle Wittenberg zur Verfügung gestellt wurde. Es ist ja eine Eigentümlichkeit solcher „vertraulich“ sein sollenden Schreiben, daß sie immer an die falsche Adresse gelangen. Des allgemeinen Interesses wegen lassen wir das Schreiben im Wortlaut, wie es uns zugegangen, folgen:

Wittenberg, den 24. April 1928.

Auf Grund des Aufrufs des Staatsministeriums für soziale Fürsorge, für Landwirtschaft und für Handel, Industrie und Gewerbe (IV - 3014/28) hat heute in Wittenberg eine Besprechung stattgefunden, an der teilnahmen: Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Kreis Wittenberg, Industrieverband für Stadt und Landkreis Wittenberg, Bärtische Stickstoffwerke A. G. Bitterfeld, West. Anh. Sprengstoffwerke A. G. Steinendorffwerke, Arbeitgeberverband für das Berggewerbe Wittenberg, Zweckverband der vereinigten Innungen für Wittenberg und Umgegend. Einstimmig wurde beschlossen:

- Der Land- und forstw. Arbeitgeberverband stellt ein Verzeichnis zusammen, welches sämtliche landwirtschaftlichen Arbeitnehmer enthält, die am 1. Mai 1928 im Stadt- und Landkreis Wittenberg beschäftigt sind. Die Arbeitgeberverbände verpflichten sich, dieses Verzeichnis ihren Einzelmitgliedern zugänglich zu machen mit dem Zwecke, die aufgeführten Arbeitnehmer in ihren Betrieben, sowie bei ihnen tätigen Unternehmern (Bauunternehmern usw.) nicht einzustellen. Die gleiche Liste erhält das Arbeitsamt Wittenberg und alle Behörden, die Arbeitnehmer beschäftigen.
- Die Verbände verpflichten sich, ihre Mitglieder anzuweisen, jedem abgehenden Arbeitnehmer einen Entlassungsschein auszuhändigen, aus dem der tatsächliche Grund der Entlassung hervorgeht. In gleicher Weise verpflichten sich die Verbände, die Einstellung abhängig zu machen von der Fortsetzung des Entlassungsscheines der letzten Arbeitsstelle.
- Mit Rücksicht auf die begonnene Dreijahrsbestellung haben sich die Verbände bereit erklärt, landwirtschaftliche Arbeiter, die nach dem 15. März d. J. in ihren Betrieben eingestellt sind, wieder für die Landwirtschaft freizugeben.

Der Vorstand des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes im Kreise Wittenberg.
von Wuthenau, Vorsitzender.

Den Aufruf, von dem hier die Rede ist, erließ das Bayerische Staatsministerium für soziale Fürsorge, für Landwirtschaft und für Handel, für Industrie und Gewerbe. Dem Reichsarbeitsminister hat dieser Aufruf, den den Arbeitermangel in der Landwirtschaft befehligen will, so gefallen, daß er den obersten Landesbehörden für Arbeitslosenfürsorge, den Chirurgengesellschaften der Arbeitgeber, dem Deutschen Industrie- und Handelsrat und dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag eine Abkopie dieses Aufrufes zugeschickt. In dem Begleitbriefen des Reichsarbeitsministers heißt es dann, daß der Reichsarbeitsminister es „sehr begrüßen“ würde, wenn auch die Regierungen der anderen Länder mit größter Beschränkung ähnliche Anordnungen treffen würden. Wie aus dem abgedruckten Schreiben hervorgeht, haben die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber freudig dem gestellten Ansuchen entgegnet.

Doch der persönlichen Freiheit des deutschen Staatsbürgers kommt eine empfindliche Belästigung auferlegt wird, die in direktem Widerspruch zur Reichsverfassung steht, läumert sie Arbeitgeber ancheinend wenig. Die Steuerbehörden hätten allerdings diese Konsequenzen voraussehen müssen. Den Erfolgen der bayerischen Ministerien gegenüber war doch schon immer einige Vorhalt gegeben. Wir glauben nicht, daß mit solchen Maßregeln die Landflucht der Arbeiter behoben werden kann. Zugegen waren wir dem land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband des Kreises Wittenberg, von dem ja wohl die Initiative zu dieser Verbreitung ausging, ein anderes, viel wirksameres Mittel nennen, um die Landflucht seiner Arbeitnehmer zu verhindern: Ausreichendes Lob, menschenwürdige Wohnungen, anständige Gehaltszahlung und Abschaffung der überlangen Arbeitszeit. Unsere Kollegen, die in den beteiligten industriellen Betrieben beschäftigt sind, werden sich begreifen wähnen, als Lohnbrüder gegen die Lohnarbeiter verbündet zu werden. Mit Hilfe ihrer starken Organisation werden sie ihre Stelle zu wahren suchen. Sie aus unserer Fabrikleitung Wittenberg mitteilt, wurde in arbeitsgerichtlicher Verhandlung festgestellt, daß Arbeitgeberkreise zunächst auch nach den ausgetragenen Richterurteilen handeln, so daß es vielen Kollegen unmöglich geworden ist, eine andere Arbeitsstelle zu finden, obwohl sie seit längerem entstehen würden, wenn sie auf den betreffenden Betrieb zuwandten. Daß uns nun diese Verhältnisse ein wirthsmäßiges Equationsmittel, das wir natürlich nach Kräften ausarbeiten werden.

Gesundheitspflege und Lichtbild.

Es ist selbstverständlich, daß das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden bei den Herrenzügen vor geheimer Nachahmung gezeigt über geradlinige Säulebewegung beim Lichtbild eine befriedigte Fliege erzeugt hat. So und so lange der letzten Jahre etwa 70 eigene Lichtbilder hergestellt und nach über die verfügbaren Gesetze der Gesundheitspflege ergerichtet und zuverlässig gestellt worden. Wie erstaunlich groß die Nachfrage nach diesen Lichtbildern geworden ist, zeigt daraus hervor, daß allein im letzten Jahr nach 150 000 Lichtbildern von dem Centralverein für Gesundheitspflege ausgerichtet worden sind. Die Zuschauer kamen von der Arbeiterfamilie für hygienischen Zwecken 1927/28, d. J., zu mehrgesetzten Preisen bezogen werden. Das Deutsche Hygiene-Museum hat diesem Interesse des kleinen Kindes zur Herstellung und zum Vertrieb von Lichtbildern aus seinen Sammlungen übertragen. Auf Anfrage wird auch hier die einzelnen Namen der Lichtbildergesellschaften gegeben.

Kurzarbeiterunterstützung.

Während das am 1. Oktober 1927 in Kraft getretene „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ den Ausban, die Organisation, die Leistungsvoraussetzungen usw. der Fürsorge für unbefristete Arbeitslosen vorschreibt, darf der Grund auf gegenüber den vorher bestehenden Vorschriften geändert hat, ist dies bei der Fürsorge für die Kurzarbeiter anders. Es bliefe den Rahmen eines Zeitungsartikels überschreiten, auf die geschichtliche Entwicklung der Kurzarbeiterfürsorge einzugehen. Es sollen deshalb nur die heute hierfür geltenden Bestimmungen kurz zusammengefaßt werden. Behandelt wird die Kurzarbeiterunterstützung im § 120 des bereits erwähnten Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Dieser Paragraph gibt dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt das Recht, versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die in einer Kalenderwoche insgesamt Arbeitsmangel als betriebliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen, aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu unterstützen. Bedingung ist jedoch, daß der Reichsarbeitsminister seine Zustimmung hierzu gibt. Weitere Vorschriften über diese so wichtige Frage enthält das Gesetz nicht. Nun besteht bereits vor Einführung der neuen Arbeitslosenversicherung eine Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge vom 20. Februar 1928. Diese Anordnung ist durch eine Verordnung über die Weitergeltung der Bestimmungen über Kurzarbeiterunterstützung, die der Reichsarbeitsminister am 23. September 1927 erlassen hat, heute noch weiter in Geltung. Sie hat lediglich einige kleine redaktionelle Änderungen erfahren, die die alte Anordnung dem neuen Gesetz angepaßt.

Kurzarbeiterunterstützung wird den Arbeitnehmern eines gewerblichen Betriebes, in dem regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt sind, gewährt, wenn in einer Kalenderwoche drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen und dadurch der Arbeitsverdienst entsprechend verringert wird. Wird in regelmäßigen Wechsel eine Kalenderwoche gearbeitet und eine Kalenderwoche freigelegt, so steht die Feierwoche dem Ausfall von je drei vollen Arbeitstagen in den beiden Kalenderwochen gleich. Die Schwärzung von Kurzarbeiterunterstützung ist also an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Erstens muß es sich um einen gewerblichen Betrieb handeln. Zu diesem müssen in der Regel mindestens 10 Arbeitnehmer tätig sein. (Eine kurze vorübergehende Verringerung der Arbeitskräfte unter 10 soll jedoch die Möglichkeit der Gewährung nicht ausschließen.) Notstandsarbeiter erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung. Weiter muß durch die geringere Arbeitszeit ein Ausfall am Entgelt entstehen. Aus diesem Grunde können Lehrlinge, die keine Verdienstabschluß haben, auch keine Unterstützung erhalten. Arbeiter und Angestellte sind gleichgestellt. Eine Gewährung kann auch nur dann in Frage kommen, wenn wöchentlich mindestens drei volle Arbeitstage in der Woche ausfallen. Es ist hierzu erst jetzt (26. 6. 1928) vom Reichsrat für Arbeitslosenversicherung in dieser Frage eine wichtige Entscheidung gefallen, die besagt, daß Kurzarbeiterunterstützung nur dann zu gewähren ist, wenn drei, vier oder fünf ganz 2 Tage ausfallen. Es genügt nicht, daß bei nur stundenweiser Verkürzung der Arbeitszeit der Aussatz insgesamt dem von drei, vier oder fünf vollen Arbeitstagen wirtschaftlich gleichkommt. Es ist jedoch zur Erlangung der Unterstützung noch eine gewisse Wartezeit vorgeschrieben. Hierüber heißt es: Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb unmittelbar vorher in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage ausfallen sind. Auf die Frist von acht Tagen dürfen mehr als

drei Tage in jeder Kalenderwoche nicht angerechnet werden. Kurzarbeiterunterstützung darf auch gewährt werden, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens drei Wochen hintereinander geruht hat. Es wird also nicht gleich von der ersten Woche der Kurzarbeit ab Unterstützung gewährt, der Betrieb muß vielmehr schon einige Wochen vorher beschränkt oder überhaupt nicht gearbeitet haben. Diese Vorschrift soll einen willkürlichen Übergang von der Vollarbeit zur Kurzarbeit verhindern. Wird die Kurzarbeit vier Wochen oder länger unterbrochen, während denen wieder voll in dem Betriebe gearbeitet worden ist, so kann dann erst wieder Unterstützung gezahlt werden, wenn die bisher erwähnten Voraussetzungen von neuem erfüllt sind. Dauert die Unterbrechung der beschrankten Arbeitszeit durch Einführung der vollen Arbeitszeit jedoch nur drei Wochen oder noch weniger, so wird bei wiederkehrender Kurzarbeit die Unterstützung weitergezahlt. Die bisher aufgeführten Vorschriften und Voraussetzungen gelten für den Betrieb als solchen. Wenn gibt es jedoch auch noch Voraussetzungen, die jeder einzelne Arbeitnehmer erfüllen muß, wenn er in den Genuss der Unterstützung kommen will. Der § 4 der Anordnung sagt hierüber: „Kurzarbeiterunterstützung wird Kurzarbeitern nicht gewährt, die in den letzten 12 Monaten vor Einführung der Kurzarbeit weniger als sechs Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeschlossen haben, in der sie für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtversichert waren.“

Vor Unterstützung gezahlt werden kann, muß der Arbeitnehmer dem Arbeitssamt eine Anzeige erstatten. Aus dieser muss ersichtlich sein, daß die vorgeschriebenen Voraussetzungen auch wörtlich zu entsprechen. Unterläßt der Unternehmer die Anzeige, so kann sie von der gesetzlichen Betriebsvertretung gemacht werden. Besteht kein Betriebsobmann oder Betriebsrat, so kann jeder Arbeitnehmer des Betriebes die Anzeige erstatten. Neben die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung heißt es in der Verordnung: „Die Unterstützung darf in jeder Kalenderwoche, wenn vier Arbeitstage ausfallen, einen Tagessatz, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tagessätze, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tagessätze der Arbeitslosenunterstützung nicht übersteigen, die dem einzelnen Arbeitnehmer zusteht, wenn er arbeitslos wäre.“ Für Versicherte mit großer Familie besteht noch folgende Sonderbestimmung: „Kurzarbeiter mit mindestens drei zusätzlichen Berechtigten Angehörigen dürfen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tagessätzen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu dreieinhalb Tagessätzen der Arbeitslosenunterstützung erhalten. Kann dem Kurzarbeiter anderweit Arbeit zugewiesen werden, so ist die Unterstützung zu verlagen oder zu entziehen. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Folgen einer verweigerlichen Arbeitsannahme für Arbeitslose (§ 90) finden auch hier Anwendung. Macht der Arbeitgeber fehlerhafte Anzeigen, durch die irrtümlich Unterstützung gewährt wird, hat er neben einer evenuellen Strafe den Schaden zu erleben. Ebenso hat der Unternehmer für fehlerhafte Anzeigen, wenn er die ihm zukommende Anzeige schulhaft unterlassen hat, Zuständig für die Gewährung ist das Arbeitsamt, in dessen Bereich der betreffende Betrieb liegt. Auf das Verfahren (Streitfälle usw.) finden die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Anwendung.

Wie bereits eingangs erwähnt, gelten die Bestimmungen über die Kurzarbeiterfürsorge heute noch. Was uns jedoch die Zukunft in dieser Beziehung bringen wird, steht noch nicht fest. In einer Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt vom 24. August 1928 heißt es: „Die Kurzarbeiterunterstützung bleibt im gegenwärtigen Umfang bis zum Erlass einer neuen Verordnung, längstens jedoch bis zum 1. Dezember 1928 einschließlich bestehen.“ Nach dieser Verordnung kann man also bald Änderungen erwarten.

Neue Erfindung in der Herstellung von Glühlampen.

Dem englischen Patentamt wurde ein Verfahren angemeldet, das auf dem Gebiete der maschinell geblasenen Glaswaren, vor allem Glühlampen, eine umwälzende Neuerung bedeutet. Der Glasstrom in Form eines flüssigen Bandes wird durch ein Förderband, in dem Löcher ausgestanzt sind, bewegt. Der plastische Zustand des Glases läßt daselbst in die Löcher des Förderbandes eindringen. Im flüssigen Glasband entsteht dadurch ein Hohlräum nach unten. Die Glassmasse um diesen Hohlraum im Glasband wird von automatisch betriebenen Formen erfaßt, die sich mit gleicher Geschwindigkeit parallel zum Glasband bewegen.

Genäß der Patentbeschreibung fließt das Glas im kontinuierlichen Strom aus einer Röhre des Vorberedes der Lampe. Die Regelung der austretenden Menge geschieht durch einen Schmetterlingskopf. Der Glasstrom wird durch zwei wassergekühlte Walzen zu einem Band ausgewalzt. Das Glasband legt sich in ununterbrochener Reihe um das sich bewegende Förderband. Die Größe der Delle am Förderband und wird durch eine besondere Vorrichtung nach vorwärts getrieben. Durch eine besondere Vorrichtung wird der Kolben sowie auch die erzeugten dünnen Fäden vom Förderband abgebrochen.

Die Maschine arbeitet bei der Corning Werk bereits mit gutem Erfolg. Der Erfinder dieses Patentes, der Engländer R. Haddan, berichtet bereits, daß in der Minute ungefähr 250 Glühlampen oder ähnliche Glaskörper von seiner Maschine bei den ersten Versuchen hergestellt worden waren. Dabei ist die erreichte Produktion von ganz herausragender Güte, die Glasfläche — der ausgebaut als bei dem bisher üblichen Geschäft der mechanischen Glühlampenherstellung.

Er hat Zylinder in Deutschland angefertigte, Westfalen — zur Herstellung von Glühlampen, sowie dem amerikanischen Bericht ist ein schwerer Konkurrent mit der neuen englischen Erfindung erwachsen. Vor allen Dingen darf erwähnt werden, daß die Maschine imstande sei voll, neben den jetzt üblichen Einheitsglühlampen im Wege des mechanischen Verfahrens verschiedene Kolbenarten im normalen Produktionsgang zu können.

Da die neue Erfindung ebenfalls beim deutschen Patentamt gemeldet worden ist, ist zu erwarten, daß auch in den nächsten Jahren Berichte mit derzeit hier erstellten werden. Trotz der starken Elektrifizierung im letzten Decade auf allen Gebieten, wird die neue Maschine bis zum bestimmten Teil der manuellen Arbeit in der Kolbenindustrie Schwierigkeiten bereiten. Diese Schwierigkeiten können mit begegnen werden, wenn die Arbeiter in der Glühlampenindustrie Deutschlands sich bis zum letzten Mann ihrer Fachorganisation anschließen, um in Zeiten der Umstellung einigermaßen vor Not und Elnge zu schützen.

großen Verluste tragen müssen. In dieser langen Zeit sind die Worte der Unternehmer die gleichen geblieben: Wir verdienen nichts, Wohnzulagen können nicht gewährt werden, die Industrie geht zugrunde, der Export steht, das Ausland schlägt sich durch Zollmauern ab, alles die alten Flüsse. Wir können noch so oft die Beweise erbringen, daß es der Industrie gut geht. Wie oft haben wir darauf hingewiesen, in welch schönen Villen die Unternehmer wohnen! Wie ungenügend dagegen die Wohnungsfrage für die Arbeiterschaft gelöst ist. Wie oft ist von uns erklärt worden, daß der Arbeiter nichts hinterläßt, seinen Kindern kein Erbe geben kann, während auf der anderen Seite Reichtum angehäuft wurde. Auch hier ein ewiges Streittheben der Tatsachen, ein Verleugnen des bestehenden Zustandes. Wir wollen deshalb heute an der Hand von Tatsachen den Beweis erbringen, wie es mit dem Gewinn der Glasindustrie steht. Zum Beweise dafür lassen wir nachstehende Tabellen folgen und zeigen damit, daß es der deutschen Glasindustrie doch gut geht:

Gewinne und Dividenden in der Glasindustrie

	Jahr	Brutto- kapital in Millionen Reichsmark	Noh- gewinn in Millionen Reichsmark	Netto- gewinn in Prozent
Rhein Spiegelglas. Edamp . . .	1928	6,0	1,482	0,801
	1927	6,0	1,642	0,898
U.-G. Gerresch. Glas- hüttenwerke, vorm. Ferd. Heze, Düssel- dorf	1928	9,8	3,21	0,530
	1927	9,8	3,16	0,350
A.-G. für Glasind. vorm. H. Siemens, Dresden	1928	10,2	5,262	0,895
	1927	10,2	5,59	0,570
Sthalauer Glashütte A.-G., Stalau . . .	1928	2,5	1,072	0,240
	1927	2,5	1,090	0,100
A.-G. Glas- und Hüttenwerk Adlerh. Ben- zig	1928	8,0	0,410	0,266
	1927	8,0	0,492	0,310
Glas. A.-G. in Brod- sch. Meißen . . .	1928	2,4	1,405	0,25
	1927	2,4	1,389	0,246
Ber. Lausitzer Glas- werke A.-G. Weiß- wasser	1928	9,0	2,315	1,0
	1927	9,0	2,340	0,682
Glas- und Spiegel- manufakt. Gelen- schen, Schalze . . .	1928	3,6	1,643	0,777
	1927	3,6	1,881	0,507
Fasen-Salinen-Spie- gelglasfabr. A.-G., Fürth	1926	2,1	0,705	0,158
	1927	2,1	0,799	0,188
Champagn. Gl. + Ga- brisvorm. G. Böh- mischer & Co., Achern	1928	0,450	0,068	0,044
	1927	0,450	0,079	0,049
Zug Walther & Söhne A.-G., Ottendorf- Ostrilla	1928	1,822	1,063	0,131
	1927	1,822	1,203	0,189
Deutsche Spiegelgl. A.-G., Frieden. a. Leine	1928	4,03	0,280	0,61
	1927	4,03	0,318	0,239

Der Streik in Jugoslawien.

Der Streik in Jugoslawien dauert unverändert fort. Die Unternehmer bemühen sich, Arbeitswillige zu erhalten, doch stehen die Streikenden in unverträglicher Strenge zu ihrer Organisation. Die Unternehmer wollen eine 30 bis 40 Prozent tragende Lohnherabsetzung durchsetzen. Wir bitten die Kollegen in allen Ländern, uns ausreichend zu unterstützen.

Wir hoffen, daß uns die Kollegen im Ausland reichlich mit Mitteln versehen, denn unser Kampf ist auch der Kampf der gesamten Glassarbeiter der Welt.

Lützelbourg-Höfsmühle, Frankreich.

Die Nr. 35 des „Ceramischen Bundes“ brachte eine Notiz, in der vor der Arbeitsaufnahme in der Färberei des Vosges gewarnt wurde.

Die Darstellung gab uns ein dort entlassener Kollege, dem der Lohn für 14 Tage einbehoben wurde. Die Beilegung dieser Differenzen gab uns nun Gelegenheit, die Verhältnisse an Ort und Stelle genauer kennen zu lernen. Wir konnten uns überzeugen, daß die gegebene Schilderung den Tatsachen nicht gerecht wurde. Der Kollege selbst war nicht frei von Schuld und hat die Firma durch seinen Wegzug in eine recht unangenehme Lage versetzt.

Klagen über Behandlung und Verbrennung sind uns nicht bekannt geworden. Bei Berücksichtigung der in Frankreich billigeren Lebenshaltung darf sogar gelogen werden, daß mancher Arbeiter mit seinem Einkommen sehr aufrieben ist.

Wir registrieren das, um so lieber, weil das Werk in der Mehrzahl ausländische Arbeiter beschäftigt und weil wir hoffen, daß auch noch mancher saarländische Kollege dort Arbeit annehmen wird.

Dobisch.

Eine herausragende Entdeckung.

Der russische Professor Borisow hat auf der Halbinsel Kola ein neues Mineral entdeckt, das er Nefelin nennt, und das auf diesem kleinen Gebiet in ungeheuren Mengen vorkommen soll. Er schätzt die vorhandenen Massen auf ungefähr 80-50 Millionen Tonnen. Das keramische Institut in Leningrad hat nun seit längerer Zeit Versuche angestellt, die sehr erfolgreich verlaufen. In Verbindung mit Sand und Kreide läßt sich aus dem Nefelin Glas herstellen, das bedeutend billiger ist als dasjenige, das durch das uns bisher bekannte Verfahren hergestellt wird. Da sich die Architektur in immer stärkerem Maße des Glases bedient, kann diese Entdeckung für die Zukunft von einer sehr großen Tragweite sein.

Melzen.

In den Kommaischer Tafelglashütten häufen sich in letzter Zeit die Arbeitsgeschäfte auswärtiger Tafelglasmacher. Wir verweise deshalb darauf, daß in beiden Kommaischer Hütten sämtliche Stellen besetzt und auch noch arbeitslose Kollegen am Platz sind.

Wir ersuchen deshalb die Kollegen im Reiche, sich, bevor sie mit den Firmen in Verbindung treten, bei dem Kollegen Paul Mayr, Böthain bei Kommaisch, Mertitzerstraße, über die Verhältnisse in Kommaisch zu erkundigen.

Halbau.

Wir warnen am 26. Mai vor Zugang bei der Firma Klein-paul in Halbau wegen Differenzen. Diese sind nun erledigt und es ist wieder ein Vertragsverhältnis hergestellt. Damit steht einer Arbeitsannahme bei der Firma nichts im Wege.

Ungarisch-slowakische Porzellanausfuhr.

Herr Dr. Karl Uhlig, Karlsbad, veröffentlichte in der Prager Presse einen Artikel, der auch von der deutschen Kollegenschaft beachtet werden sollte. Er schreibt:

Die tschechoslowakische Porzellanindustrie hat eine große Exportkonjunktur hinter sich. Diese Konjunktur ist zwar momentan etwas abgeslaut, aber immerhin steht die Ausfuhr noch auf Vorkriegshöhe und dazu kommt ein infolge der heutigen Hochkonjunktur der Tschechoslowakei gesteigerte Umlandsabsatz, der allerdings höchstens 15 Proz. der Produktion beträgt.

Ungarisch-slowakische Porzellanausfuhr

Monatsdurchschnitt	Wert in TH.	Menge	Weißes	Dekoriertes	Porzellan	
					Stück	kg.
1926, 2. Vierteljahr	20	280 (82)	54	191	15	
1926, 2.	19	248 (78)	52	188	12	
1927, 1.	21	304 (114)	48	235	20	
2.	21	291 (92)	54	212	25	
3.	21	280 (91)	51	205	24	
4.	30	360 (108)	70	285	32	
1928, 1.	25	313 (117)	59	225	29	
2.	26	311 (99)	54	228	34	
Juli	24	308 (100)	58	209	36	
Gegen Vorjahr mehr	4	88 (5)	18	8	7	

Der Wert der Ausfuhr ist mit 24 Millionen Kr. um 4 Millionen höher als zur selben Zeit des Vorjahres, und ist deshalb so groß wie die deutsche Ausfuhr. Die Menge ist um 380 To. gleich 12 Proz. größer als im Vorjahr. Die Ausfuhr entspricht der vollen saisonmäßigen Vorkriegsausfuhr, während sie im Juli des Vorjahrs nur 95 Proz. betragen hatte. Die Konjunkturentwicklung war im Vorjahr durch Vorratserzeugungen der Engländer gestört, welche im ersten Quartal 1927 die Konjunkturlinie plötzlich hoch über die saisonmäßige Vorkriegshöhe hinauftrieben. Der Rückslag, der nach Einführung der englischen Zölle kommen mußte, ging weniger tief als man angenommen hatte und wurde sehr bald nach Beendigung der Zollkonflikte mit Österreich und Ungarn durch eine um so höhere Konjunktur abgelöst, welche im ersten Quartal bis auf 117 Prozent der Vorkriegsausfuhr führte. Der seither eingetretene Rückslag ging nicht tiefer als die Vorkriegshöhe. Das ist sehr zu beachten, zumal Deutschland im zweiten Quartal nur 81 Prozent des saisonmäßigen Vorkriegsexportes ausführte und im Juli nur 72 Prozent, das ist ein seit 4 Jahren nicht mehr erreicht niedriger Prozentsatz. Allerdings ist von der deutschen Vorkriegsbasis die Ausfuhr der abgetretenen Gebiete nicht abgezogen, so daß die wirtschaftlichen Prognosätze in Deutschland etwas höher liegen dürften. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß in Deutschland momentan der Export tiefer als seit Jahren

*Niem Kapital zu tragen,
uns allen zu nutzen,
bauen auf felsigem Grund
wir den keramischen Bund.*

Westerland-Cuxhaven-Hamburg.

Über eine Reise nach den drei Städten wird uns berichtet:

Das erste Ziel, das sich eine Reisegesellschaft von Berlin gestellt hatte, war Westerland auf Sylt. Dieser Landstrich an der Nordwestküste Schleswig-Holsteins ist seit Mitte vorigen Jahres keine Insel mehr, sie wurde durch den Eisenbahndamm zu einer deutschen Halbinsel. Der Damm durchschneidet das Meer auf einer Strecke von 11 Kilometer. Seine Krone reicht für ein Schienenpaar aus und liegt 7,40 Meter über der mittleren Tiefe des Wassers; er überträgt auch die bisher festgestellte Sturmfluthöhe noch um 1,80 Meter. Er ist nach dem gegenwärtigen Reichspräsidenten benannt. Wenn man darüber fährt, kann man deutlich wahrnehmen, daß das Meer bereits fleißig nach der Richtung gearbeitet hat. Neuland anzuschwimmen. Man schätzt die bis jetzt seit der Anlage des Dammes angeschwemmte Landfläche auf nicht mehr als 300 Hektar. Somit wird aus dem Damm eine immer breiter werdende Landzunge.

Sylt ist die größte deutsche Nordseeinsel. Sie bietet landschaftlich große Wechsellösung. Viele Einrichtungen eines modernen Seebades sind vorhanden. Kein Wunder, daß diese Insel alljährlich das Ziel vieler Reisender ist. Trotzdem wird von den Westfälern über mangelnden Besuch, namentlich in der Vor- und Nachsaison geklagt. Westerland ist eine Stadt von ungefähr 4000 Einwohnern, die überwiegend vom Fremdenverkehr leben.

Auf Sylt läuft es sich gut leben, und ein abgerundeter Großstädter kennt seine Nerven dort vorzüglich sicher. Es gibt dort Lehrte, aber auch preiswerte Unterkunft. Gelingt es den Arbeiterorganisationen, den Lebensstandard der breiten Massen höher und höher zu heben, dann wird auch die Möglichkeit vorhanden sein, daß immer mehr Arbeiter, Angestellte und Beamte solche Erholungsstätten wie die Insel Sylt besuchen können. Die Insel ist nicht nur vom Landweg, sondern auch auf dem See- und Luftwege zu erreichen. Reizvolle Abwechslungen bietet

der Weg zur See. Die Hamburg-American Linie hat durch den Kapag.-Seeüberdienst nach den Nordseelinien regelmäßige Linien eingerichtet.

Von Westerland trug uns die Kleinbahn nach der Südspitze der Insel, welche den Namen Hornum trägt. Dort lag im blenden Sonnenschein der Schnelldampfer „Kaiser“, welcher bestimmt war, uns aufzunehmen. Kaum hatten wir es uns an Bord bequem gemacht, als auch schon die Stahlketten gelöst wurden und die Maschine sich in Bewegung setzte.



Helgoland und die „Kaiser“

Es war ein herrliches Wetter. Trotzdem war die See bewegt. Der „Kaiser“ glitt schnell und unmerklich dahin. Die treuen Begleiter eines jeden Schiffes, die nimmermüden Röden, umgauselten in wunderlichen Bewegungen den Dampfer. Am Bord lebhaftes Treiben. Gespant beobachteten wir die heranrollenden Wellenberge. Trotzdem der „Kaiser“ 2000 Personen saß, läßt sich ein Schwanken nicht vermeiden. Zuviel waren es die Frauen, die immer ruhiger und stiller wurden und sich aus den Liegestühlen niederließen. Bald war es ein äröher Zahl, darunter auch Männer, die von einer leichten Seekrankheit befallen waren. Da an der Seekrankheit noch niemand gestorben

bald besiegen können, wenn ein Arbeiten gegen diese Maßnahmen nicht mehr vorkommt. Die Verbündeten, die jetzt im Brennhaus aufgedeckt sind, sind aber möglicherweise nicht die einzigen, unter denen der Betrieb zu leiden hat, und wir müssen deshalb noch nach anderen Unregelmäßigkeiten suchen, die ebenso gut bei den Beamten und Angestellten wie bei den Arbeitern liegen können.

Ebenso, wie die Sabotage der Fabrikationsverbesserung dazu geführt hat, daß aus Mangel an Vertrauen zur Gleichheit unserer an sich der Durchschnittsqualität nahestehender Fabrikate ein großer Teil der uns zugedachten Aufträge auf der WM. verlorengegangen ist, so daß wir beschränkt arbeiten müssen, so könnten andere Unregelmäßigkeiten schließlich dazu führen, daß der Betrieb ganz und gar stillgelegt werden muss. Hiergegen werden wir uns bis zum Neuersten wehren, und wenn uns die Belegschaft nicht aus sich heraus in genügendem Maße unterstützt, würden wir gezwungen sein, besondere Kontrollbeamten einzustellen. Es liegt deshalb im Interesse der Belegschaft ebenso sehr, wie in dem untrüglichen, daß Unregelmäßigkeiten verhindert werden. Denjenigen, die sich Unregelmäßigkeiten haben zu Schulden kommen lassen und sich selbst melden, sichern wir, daß wir einen Strafantrag gegen sie nicht stellen werden. Alle anderen Arbeiter bitten wir, den Direktor über beobachtete Unregelmäßigkeiten Kenntnis zu geben. Um besten geistig das durch persönliche oder briefliche Mitteilung an Herrn Dir. Schaefer oder an Herrn Dr. Hans Untucht.“

Dieser Anschlag ist bezeichnend nach verschiedenen Richtungen. Einmal macht es sich der Verfasser sehr begreiflich. Er schreibt die Schuld der Fehlschläge auf Unregelmäßigkeiten im Brennhaus, vermutet, ohne den Beweis antreten zu können, noch mehr, und beschuldigt die Beamten, Angestellten und Arbeiter, daß bei ihnen noch andere Unregelmäßigkeiten liegen könnten. In sich und seine etwaigen Fehler denkt der Beschuldigte gar nicht. Er hält sich anscheinend für fehlerlos. Dabei ist handgreiflich, daß er nicht nur mit dem Anschlag einen Fehler beging, sondern noch andere gemacht haben muß.

Die Unregelmäßigkeiten im Brennhaus sollten darin bestanden haben, daß zur Probe an nicht sichtbaren Stellen im Ofen gut abgebrannte Kerzenleger mehrmals verwandt wurden. Der Oberbrenner machte mit. Dadurch sollen die Bemühungen, die Fabrikationschwierigkeiten zu beseitigen, zuschanden gemacht worden sein. Hat sich denn Dr. Untucht da nicht öfter vor der genauen Durchführung seiner Maßnahmen überzeugt? Wurden nicht auch im Tunnelofen Probebrände gemacht? Die neue Masse war doch so, daß die Drehen schon unter mehr Defekt als früher zu leiden hatten. Lag nicht schon darin mit einer Ursache für weitere Fehlschläge? Liegt nicht mit daran der schlechte Aufstand der Leipziger Messe?

Fast zwei Jahre laboriert Dr. Untucht mit dem Betrieb, und er war nicht imstande, die Fehlerquellen zu beseitigen. Daran soll Sabotage schuld sein, wie er in dem Anschlag sagt. Kann man das glauben? Wir zweifeln daran. Hier scheinen auch andere Ursachen mitzuwirken. Schließlich wäre es gut, wenn die Firmenleitung dem Wunsch der Belegschaft nachkäme und einen Fachmann mit der technischen Umstellung betrauen würde. Dr. Untucht will ja einer sein, aber das Gefühl der Belegschaft geht nach der anderen Richtung. In diesem Fall müssen keine Drohungen, hier ist Vertrauen nötiger; das hat sich Dr. Untucht mit seinem Vorgehen und mit seinem Auftreten bei der ganzen Belegschaft verderbt. Er ist auf falschem Wege.

Arzberg.

Schon öfters konnte die Daseinsnotwendigkeit erfahren, daß von Angestellten der Porzellansfabrik Schumann & Co. in Arzberg das Büchigungtrecht der Lehrlinge weit überschritten wurde. Man durfte nur der Aussicht sein, daß auch von der Direktion solche Methoden nicht als die geeigneten zur Erziehung der jungen Leute zu tüchtigen Facharbeitern betrachtet werden. Man glaubte, daß die betreffenden Angestellten, auf die Grenzen der Ausübung ihrer Schlagfertigkeit ausmerksam gemacht würden. Darin durfte man sich getäuscht haben; denn nicht nur von einigen besonders schnellen Angestellten werden immer noch Lehrlinge geohrfeigt, sondern der Direktor Karl Schumann glaubt das Risiko zu haben, Lehrlinge nach allen Regeln der Kunst zu verprügeln. Wegen eines ganz geringfügigen Grundes wurde vorige Woche von ihm der Lehrling Schmidtschneider geschlagen, daß diesem jungen Burschen bestimmt zum Gewissen gekommen sein mag, daß Direktoren häufig auf Schlagkraft nichts zu wünschen übrig lassen. Das in diesem Betrieb von menschenwürdiger Behandlung der Arbeiterschaft, insbesondere der Lehrlinge, nicht gesprochen werden kann, zeigen diese Vorgänge und die sonstigen willkürlichen Verordnungen des Herrn Schumann zur Genüge. Sein ganzes Verhalten beweist zu deutlich, daß im Betrieb von dem Geiste seines Vaters keine Spur mehr vorhanden ist. Auch Lehrlingsbüros dürfen das Bedürfnis haben, während der Arbeitszeit eine Pause zum Ausschlafen zu halten; das dürfte dem Herrn Direktor nicht unbekannt sein. Diese Einrichtung befagt ja die Arbeitsordnung des Betriebes und die entsprechenden Bestimmungen der Gewerbeordnung. Wenn solche Vorgänge

ist, besserte sich das Befinden recht bald. Und als wir das gewaltige Felsmassiv der Insel Helgoland am Himmel aufsteigen sahen, hatte sich die Stimmung an Bord wieder merklich gehoben. Es ist ein schöner Anblick, den man genießt, wenn man der Insel Helgoland näher kommt.

Bald hält unser Schiff vor der grün-rot-weißen Insel. Die Helgoländer Schaluppen nähern sich, um einen Teil der Passagiere des „Kaisers“ an Land zu bringen. Sobald dies geschehen, werden die Helgoländer Badegäste eingeboten. Mit erstaunlicher Schnelligkeit geht dies alles vonstatten. Und ehe wir es uns verschanzen, ging das schöne Schiff wieder in See. Bald entwindet auch Helgoland unsern Blicken. Unser nächstes Ziel ist Cuxhaven. War die See zwischen Syt und Helgoland ziemlich bewegt, so ist sie jetzt merklich ruhiger geworden. Wir können in Ruhe das schöne Schauspiel einer prächtigen Fahrt genießen. Je näher wir der Küste kommen, je belebter wird die See. Große Überseelempfer tauchen in der Ferne auf, kommen näher und verschwinden nach der entgegengesetzten Richtung. Kleine Fahrzeuge begegnen uns in großer Zahl. Ein buntes und erhabenes Schauspiel, wie es nur die Elbmündung zu bieten vermag. Die Insel Neuwerk mit ihrem maligen Leuchtturm ist bald zu erkennen. Dann erscheint zwischen blauem Himmel und weißen Wasserflächen die Küste bei Cuxhaven am Horizont. Die „Liebie“ jene Landzunge, die bei Cuxhaven ins Meer hineintrat, wird sichtbar. Bald unbemerkt hat unser Dampfer beigedreht und macht an der Cuxhavener Landungsbrücke fest. Nicht ohne Wehmuth verlassen wir das Schiff.

Cuxhaven gehört zu Hamburg. Es liegt 120 Kilometer von der Mutterstadt entfernt. In Cuxhaven findet man in seltener Harmonie Badeleben mit Industrie und dem lebendigen Wohlgegen des Nebensee-Verkehrs vereinigt. Halten doch die großen Amerikahäfen der Kapag hier. Teilsweise werden die mit Schnellzügen herangebrachten Passagiere erst an Bord genommen. Diese Biegsichtigkeit bringt dem Kurzgut Vorteile mancher Art. Die Badegegend ist völlig getrennt vom Industriegebiet. Ein viele Kilometer langer Badestrand bietet Gelegenheit, in behaglicher Einsamkeit Meer und Watt, Himmel und Wolkenspiel auf sich wirken zu lassen. Niemals kommt das Schauspiel von Ebbe und Flut so zur Geltung wie hier.

Doch nicht allein dem Badeleben Cuxhavens, das zu gewissen Infolge seiner günstigen Preisgestaltung auch dem arbeitenden Menschen möglich ist, sollte ein Wort gewidmet werden, sondern mehr noch dem eigentümlichen gewerblichen Leben, das dieser

sich so oft wiederholen und von uns an die Gesetzmäßigkeit gebracht werden müssen, so ist doch die Frage aufzuwerfen, ob den die Eltern der Lehrlinge das Füchtigungsrecht ganz und gar dem Lehrherrn und seinen Beauftragten übergeben haben, oder ob nicht einmal ein solcher Fall dorthin gelangt, daß er als richtige Verwarnung dienen wird. Im übrigen sollte ja die Gewerbeinspektion für den Schutz der Jugendlichen in den Betrieben ein ganz besonderes Interesse haben.

Radikalismus der Rebaktion: Es ist unerhört, daß sich Angestellte und Fabrikanten an doppelt ausgebenteten Arbeitskräften noch körperlich vergreifen und wehrlose Kinder verprügeln. Wenn schon dieses System im Schumannbetrieb alltäglich ist, wenn Angestellte und Schumann selbst sich dieses „Recht“ anmaßen, so sollten die Lehrlinge sich das „Recht“ der Polizeiwehr herausnehmen und jedem, der sie angreift — sie sind Arbeiter und schaffen Mehrwert für den Fabrikanten — den größten nächsten greifbaren Porzellangegenstand ins Gesicht werfen. Sie müssen sich selbst vor Brutalität schützen. Sollte gar ein körperlich gut entwickelter Lehrling noch dafür, daß er seine Arbeitskraft zum billigsten Preise zur Verfügung stellen darf, Ohrfeigen und Prügel bekommen, so mag er sich so zu wehren, daß der Unarbeiter einmal einen Denkschreiben bekommt. Ein so brutales Ausbeutungssystem kann schließlich nur mit den gleichen Mitteln bekämpft werden. Um wirksamsten können die Lehrlinge jedoch gegen diese mittelalterlichen Methoden anzutreten, wenn sie sich freigewerkschaftlich organisieren, in einer Lehrlingsabteilung ihre Angelegenheiten beraten und den Verbund mit ihrer Vertretung beauftragen. Die Organisation hat schon manchen Lehrlingszüchter und Prügelhabrikanten zu einem verträglichen Menschen gemacht und ihm beigebracht, wie er sich als Angestellter und Arbeitgeber in der Lehrlingsbehandlung zu betragen hat. Vielleicht gelingt dies auch bei dem Porzellansfabrikanten Schumann und seinen prügelnden Angestellten.

Gedanken eines Porzelliners.

In den Monaten August-September jedes Jahres hebt sich infolge der Weihnachtsbestellungen der Geschäftsgang in der Porzellanindustrie. Wenn man jedoch näher zusieht, fühlt man in einigen Fabriken heraus, daß trotz des gegenwärtig guten Auftragbestandes über manchen Betrieben schon wieder die Kurzarbeit, und gar Stilllegung schwelen. Men macht sich eben so Gedanken. Manche werben sagen, das sind ja vorübergehende Erscheinungen, die nicht zum ersten Male, sondern schon seit Bestehen der Porzellanindustrie auftreten. Ich bin nicht der Ansicht und vermisse, daß sich die Fehler der Porzellanindustriellen in der letzten Vergangenheit an der Porzellanindustrie rächen werden.

Erinnern wir uns an die Zeit der Inflation, wo man mit deutscher Porzellan den Auslandsmarkt überschwemmte. Was ist da alles geliefert worden. Dann folgten die Jahre, in denen deutsche Fachkräfte gezwungen waren, ins Ausland zu gehen, weil ihre Arbeitskraft so gering bezahlt wurde, daß sie vom Verdienst nicht leben konnten. Die ausländischen Städten waren froh, tüchtige deutsche Facharbeitskräfte zu bekommen, und boten diesen ein besseres Unterkommen als das so geprägte Vaterland. Um Ausland besaßen die Ausgewanderten wenigstens ihre Arbeitskraft bezahlt, in Deutschland sollten sie sie zu zwei Dritteln an die Unternehmer verschenken. Das galt vor allem für die Zeit der Goldumrechnung, wo der Porzellanarbeiterlohn nicht einmal das Existenzminimum zur Hälfte gewöhrt wurde. Damit wurde, da alle Unternehmer so handelten, dem Inlandsmarkt bewußt der schlimmste Schlag verjeht. In der Inflationszeit verfaulten die Porzellanhäfteleien zu Goldpreisen und gaben als Bezahlung den Belegschaften wertlose Papierzeichen, und darauf mussten die Arbeiter auch noch ihre Arbeitskraft zu einem Drittel bis zur Hälfte ihres Wertes hergeben. Die Eucht nach dem Mammon zerstörte bei den Unternehmern alle volkswirtschaftlichen Gegenstände. Das war noch im letzten flottesten Geschäftsjahr so, und hat sich bis heute noch nicht geändert; denn die Porzellanhäfteleien ließen die Arbeiter und Arbeitnehmer nicht an den nämlicheren Gewinnen teilnehmen. Sie heimsten alle guten Geschäftsergebnisse nur in ihre Tasche. Ein Teil Unternehmer ignorierte sogar diese und fragte noch dazu über schlechte Seiten, ob es so doch zu vielen Betrieben werden diese Wahrheit getanzt werden sein.

Weil die Dinge so liegen und die Arbeiter und Arbeitnehmer in schlechten wie in guten Zeiten nur die Nachteile aufzubürden erhalten, aber nicht an den Vorteilen der Porzellansiedlungen teilnehmen, deshalb muss die Kollegenschaft in den Betrieben den Verteilungen mehr Beachtung schenken und die Augen offen halten. Die Porzellansabrikanten bereiten sich vor, sie erwarten das ja, denn sie verdienten ja durchaus genügend. Die Arbeitnehmer haben auch die Gelegenheit, ihre schwachen Einzelheiten zu einer Macht zu vereinigen, die der der Unternehmer überbürdig ist. Daraum, Kollegen und Kolleginnen, kommt zur Feierabendfeier, seht dem Rüsten der Unternehmer nicht länger hilflos zu. Erleucht auch eure Macht! Tratet ein in die Reihen der Gewerkschaften, in den Keramischen Bund im fabrikarbeiterverband!

Rabī'a.

In den Reihen der Zahlstelle Kahla hat der Willbezwinge Tod wieder eine Lücke gerissen. Am 10. September d. J. verstarb nach längerem Leiden der Vorzesslandreher Ernst Herrfurth in Seinembach. Mit dem Verstorbenen ist wieder einer der alten Garde geschieden. Seit 1891 im Verband der Vorzesslan- und verwandter -arbeiter und -arbeiterinnen organisiert, hat er die Freude zur Gewerkschaft mit mancher schöpferischen und wirtschaftlichen Aufgabe büßen müssen. Von Ort zu Ort und von Betrieb zu Betrieb ziehend, um Verdienst zu suchen, damit die Familie vor bitterster Not bewahrt werde, kennen wir unseren "Herfurther Oltchen" in der Vorkriegszeit und es wird noch manchen unserer älteren Dreherkollegen geben, der mit diesem immer liebenswürdigen, freundlichen und aufrichtigen Kollegen in Verbindung gekommen ist und ihn als Freunden und Kämpfer kennen und schätzen gelernt hat. Nicht nur dem wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse galt das heiße Streben des Verstorbenen, sondern auch dem kulturellen, denn mit eben solcher Leidenschaft und Freude, wie am Verbande, hing er am Arbeitergeang, dem er mit seinem herrlichen Tenor eine unerschöpfbare Kraft darstellte. Nun schlöst stumm der Sänger und ruht der Kämpfer! Die Bestattung gestaltete sich für den kleinen Vorzessinerort zu einem Ereignis. Schon deshalb, weil der erste Friedenker am Orte ohne pastoralem Medeschwall bestattet wurde. Nahezu 200 Leidtragende und Freunde hatten sich eingefunden, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Undächtig lauschten die Erschienenen den trefflichen Worten des Genossen Karl Claußner, Saalfeld, in denen Trost und Hoffnung im wahrsten Sinne des Wortes lagen. Kollege Meinhart Kahla, rief nicht nur seinem treuen Freunde, sondern vor allem dem treuen Verbandsmitgliede und unermüdlichen Kämpfer namens des Verbandes den letzten Scheidegruß und ein: "Hab'e Dan'l in die Gruft nach. Das Banner wird stehn, wenn der Mann auch fällt!"

Preisausschreiben.

Gesucht werden neue Vorschläge zur Verwendung von Porzellan für Nutz- und Ziervzwecke, bei Gebrauchs- und Luxus.

gegenständen, im Haushalt und in der Technik. Letzter Einreichungsstermin: 30. November 1928. Die Beteiligung ist für jedermann frei. 1. Preis 2500, 2. Preis 1500, 3. Preis 500, 4. Preis 300, 5. Preis 200, 5 Preise je 100, 10 Preise je 50 RM. Ferner wertvolle Preise in Geschirr- und Luxusporzellan. Weitere gute Vorschläge, Erfinder- und Urheberrechte usw. werden von der Porzellans-Propaganda, Berlin W. 30, gesondert erworben.

Das Preisgericht besteht aus je drei Vertretern der deutschen Vorgellanindustrie und der deutschen Händlerschaft, sowie einem neutralen Vorsitzenden. Maßgebende Bedingungen des Preisausschreibens und Liste der Gewinne werden gegen Einsendung von 50 Pf. in Marken für Unkosten über sandt. Für alle Zuschriften gilt die genannte Adresse.

Niedersalzbrunn

Die angekündigte Betriebseinstellung der Porzellanfabrik Bräuse in Niedersalzbrunn wurde nicht in vollem Maße durchgeführt; etwa 50 Personen kamen zur Entlassung. Die aus der angekündigten Betriebsstilllegung gezogene Schlussfolgerung ist deswegen trotzdem berechtigt und angebracht, und die noch beschäftigten Kollegen und Kolleginnen sollten durch gewerkschaftlichen Druck die Firma awingen, alles zu tun, um produktionstechnisch und kaufmännisch vorwärts zu kommen. Mit Lohndruck ist das jedoch nicht zu erreichen.

Cettau

Die Aktien der Porzellansfabrik Tettau A.-G. in Tettau sind im Werte von 1 200 000 RM zum Berliner Börsenhandel zugelassen und wurden erstmalig mit 167 Prozent notiert. Sie erreichten damit den höchsten Stand aller Porzellanaktien. L. Hutschenreuther hatte zur gleichen Zeit einen Stand von 137, Kahla 132, Rosenthal 125 Prozent. Mit dem den Arbeitern vorenthaltenen Mehrwert lassen sich ganz gute Geldgeschäfte machen. Es wird Zeit, daß dies die Arbeiter mehr und mehr erlernen und die organisatorische Gegenwehr entsprechend verstärken.

Jahresbericht der Ziegelei- berufsgenossenschaft für das Jahr 1927.

(ଓଡ଼ିଆ)

Wie es mit den Schnkvorrichtungen in vielen Betrieben bestellt ist, geht aus folgendem Auszug aus der Aufstellung des Berichts über die festgestellten Verstöße hervor:	
Unvorschriftsmäßiger Tagebau	559
Unvorschriftsmäßiger Zießbau	64
Fehlende Bau- und Betriebsicherheit	152
Fehlender, mangelhafter Feuerschutz, unvorschriftsmäßige Lagerung feuergefährlicher Stoffe, fehlender Aushang über Rauchverbot	48
Arbeitsplätze, Verkehrswege, Fußböden in schlechtem Zustand oder mangelhaft beleuchtet	115
Fehlen von Geländern und Handleisten an Galerien, Bühnen, Rampen, festen Nebengängen und Treppenöffnungen	451
Fehlende Geländer am oberen Rande freistehender Brennöfen usw.	170
Fehlende Handleisten an freistehenden Treppen, fehlende Treppen und Leitern zu Kesselmauerwerksdecken	218
Ungesicherte, mangelhafte Leitern, ungesicherte Wand- und Fußbodenlisenen	76
Ungesicherte, gefährdende Vertiefungen, Gräben, Kanäle, Silos usw.	190
Ungedekte Gruben vor Härtelesseln, fehlender Belag bei Gleisstücken über Gruben vor Härtelesseln	45
Wesentliche Schutzaufrichtungen	154
Nicht betriebsichere maschinelle Einrichtungen, Geräte, Apparate, Schutzaufrichtungen	163
Fehlender Schuh von Überbrückungen oberhalb von Verkehrs wegen usw.	268
Fehlende Geländerstangen an Kesselmauerungen	123
Fehlender oder ungenügender Schuh an Wasserstands gläsern	111
Ungeschützte Kraftmaschinen	596
Ungeschützte Triebwerkspile	2626
Fehlende Niemenunterstützungen	161
Ungeschützte vorstehende Rahmen Teile, Stellschrauben, Wellenring-Enden usw.	312
Fehlende Ausrüster, gefährdete Lage solcher an Arbeitsmaschinen, fehlende Feststellvorrichtungen	312
Unverdeckte Fahrrad- usw. Einlassstellen	2874
Ungeschützte Niemenscheiben, Räder an Arbeitsmaschinen	559
Ungeschützte Nebengänge, Schlammten usw.	99

Fehlende Schutzmaßnahmen für Arbeiten in gefährlichen
Maschinen bei Reparaturen usw.
Ungeschützte Wischer, Rührwerke usw.
Ungeschützte Haspelkreuze usw. an Beschickern
Fehlende geeignete Geräte zum Entfernen störender Gegen-
stände aus Arbeitsmaschinen usw.
Ungeschützte Gravieröfen

Ungeschützte Kreisägen	115
Ungeschützte Bandsägen	17
Fehlende Schuhvorrichtungen an Schleifsscheiben, Schleifsteinen	51
Fehlender Schutz an Becherwerken, Transportören usw.	239
Ungeschützte Seile usw., Auflaufstellen an Aufzugstrommeln, Leit- und Lenkrädern	252
Mangelhafte elektrische Betriebseinrichtungen	367
Vorschrifswidriger Zustand von Gleisbahnanlagen	76

Das sind 11 891 Verstöße, welche direkt den Arbeitgebern zur Last gelegt werden, aus denen man schließen kann, wie in manchen Betrieben die Betriebssicherheit beschaffen sein muß. Es kommen dann noch 8412 Verstöße dazu, die sich auf fehlende Dienst- und andere Vorschriften beziehen. Der Bericht besagt, daß nur die am häufigsten vorkommenden Verstöße angeführt sind. 727 Verstöße sind in der Auffstellung nicht mit aufgeführt.

Gegen die Zahl der Verstöße, welche den Unternehmern zur Last gelegt werden, verschwindet die Zahl der den Versicherten zur Last gelegten Verstöße. Im ganzen werden den Versicherten 616 Verstöße zur Last gelegt. Eine geringe Zahl gegen die den Unternehmern zur Last gelegten 20 919 Verstöße.

Um häufigsten kommen bei den Versicherten Verstöße beim Abbau (Ton usw.) in Frage, und zwar 238 von 616. Beseitigung von Schuhvorrichtungen 82. Weiter wegen verbotswidrigen Mitfahrens auf Förderwagen ohne festen Stand und Sitz 126. Die übrigen Verstöße sind gegenüber den vorgehend geschilberten gering und betreffen meistens solche gegen bestehende Dienst- und sonstige Vorschriften. Gewiß sind die Verstöße der Versicherten nicht zu billigen, und man kann der Arbeiterschaft nicht oft genug sagen, daß sie die Unfallverhütungsvorschriften auch in den geringsten Punkten einhalten soll. Was soll man aber von den Versicherten verlangen, wenn die Arbeitgeber, die doch in erster Linie dazu berufen sind, die Vorschriften, welche zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft erlassen sind, einzuhalten, in so außerordentlich hohem Maße dagegen verstößen. „Wie der Herr, so das Gescherr“, sagt ein altes geflügeltes Sprichwort.

Bu den in der Spalte „Mangelhafte elektrische Betriebs-einrichtungen“ aufgeführten Bahnen steht ber Bericht, das sie wesent-

eine Temperatur von etwa minus 20 Grad Celsius hat. Hier ist der Filet in einer Stunde durchgefroren. Er wird dann mit Süßwasser abgesetzt, um die Verdunstung bei späterer Lagerung zu verhindern. Die Filets können sodann wie ein Stück Holz behandelt werden. Sie werden z. B. mit einer Bandsäge zerjagt und somit zu Filets bearbeitet. Die Gräten werden vorher herausgestraft. Die Filets oder Filets branchen bei guter Lagerung und gutem Transport erst wieder aufzutauen, wenn sie in die Bratpfanne gelegt werden.

Die Fischkonservenfabrik der Deutschen Seefisch-
handels-A. G. gliedert sich in eine Räucherei, Braterei, Fabri-
kation von Conserve-Fischkonserven und seinen Fischkonserven und
eine Verarbeitung. Sie beschäftigt rund 500 Personen. Die
Fabrik verarbeitet zurzeit jährlich etwa 8 Millionen Dosen Fisch-
konserven. Dazu kommt eine Tagesproduktion von 9000 Kisten

Seelachs konservert ist von Weber & Schütt stellt die sehr begehrte Fischkonserve „Seelachs in Scheiben“ her. Sie beschäftigt 120 Personen. Der Absatz dieser Ware ist ein großer. Die Überhauener Kippfischwerke, A.-G., verarbeiten den Rabelsian, der in den nordischen Meeren teilweise in großen Mengen gefangen wird, zu Dauerware. Gewaltige Mengen lagern in den Staufen dieser Firma. Diese Dauerware wird hauptsächlich in Portugal, Spanien, Sizilien und anderen Mittelmeerlandern abgesetzt.

Neben diesen verschiedensten großen und kleinen Werken, die

die Fische für die menschliche Nahrung verarbeiten, besteht ein
Sicherheit, daß die Absätze zu Fleischmehl verarbeitet,
um sie Nutz- und Düngezwecken dienstbar zu machen. Ein
großes Eiswerk sorgt für den ungeheuren Eisbedarf der Be-
triebe, Handlungen und der Dampfer. Noch doch der Fisch von
dem Augenblick, wo er an Bord geschlachtet ist, bis zum Klein-
händler auf Eis gelagert werden. Ferner sind eine Reißfabrik,
Bettpfannen der verschiedensten Art und Tücher für Schalen und
Bedarfssachen vorhanden.

werden, die sich vermindern ließen, wenn mehr Fischnahrung gewählt würde. Namenslich durch die in England so beliebten Fischrestanträge der Fischhaber wesentlich gesteigert werden. Ansätze zur Errichtung solcher Fischbratereien sind auch in Deutschland gemacht worden, wo gut ausbereitete Fische für billiges Geld abgegeben werden. Eine Portion für 50 Pf., wie sie uns in Curahben vorgesetzt wurde, ist ein durchaus sättigendes und wohlgeschmeckendes Gericht.

Wir wollen unsere Schilderung nicht schließen, ohne nicht der Cuxhabener Arbeiterbewegung zu gedenken. Die Parteizitung „Alte Liebe“ entwidest sich in prächtiger Weise. Die sozialen Baubetriebe legen hervorragendes Zeugnis ihres Könnens ab. So bauten sie z. B. das neue Seemannsheim, ein Millionenobjekt, welches der Verkehrsbund höchst errichtete. Das neue Gewerbeschulshaus lädt mit seinen schönen Gasküchen und seinem Hotelbetrieb zum Verweilen ein. Dank den Freunden, die uns

Nach einstündigem Aufenthalt verließen wir Cuxhaven. Der Schnelldampfer „Cobra“ des Hafag-Seebäderdienstes nahm uns auf, um uns nach Hamburg zu bringen. Wieder das unvergleichliche Bild eines Bäderdampfers. Große Menschen, die, aus der Sommerfrische kommend, ihren heimatlichen Venaten austreten. Auch eine Fahrt auf der Unterelbe hat ihre Reize. Das breite Eisverband der Elbe wird, wenn man v... seewärts kommt, schmäler und schmäler. Die Türme von Stade, Brunshausen, Glückstadt nähern sich vorüber. Schiff um Schiff begleitet uns, um entweder

nach Hamburg zu geben oder in See zu stechen. Flaggen aller Nationen flattern im Winde. Das herrliche Blankensee liegt im Sonnenglanze da. In der Ferne grünen die Türme Hamburgs. Der Hamburger Hafen, dieses großartige Schauspiel menschlichen Schaffens, ist in Sicht. Sicher gleiten wir durch dieses Gewimmel von Schiffen, Boatsassen und Mühuen hindurch. Bereits nach 3½ stündiger Fahrt legt die „Cobra“ an den St. Pauli-Landungsbrücken an. Noch einen Blick auf das Idöne Schiff und wir sind an Land. Das brausende Leben Hamburgs nimmt uns auf. Tage der Arbeit erwarten uns. Galt es doch, den Betriebungen des Gewerkschaftslongress einzuhören, um neue Anregungen für den großen Befreiungskampf der Arbeiterschaft in uns aufzunehmen. Denn nach einer solchen Fahrt hat man nur ein Interesse, nämlich allen Menschen solche Stunden der Schau und der Erholung möglich zu machen. Der Gewerkschaftslongress soll hieran die Vorbereitung

sich höher sein würden, wenn alle festgestellten Verstöße einzeln zusammengezählt wären. So ist jedesmal eine Menge, in der verschiedene Mängel festgestellt waren, als ein Verstoß gezählte. Recht oft seien unangemessene elektrische Lichtanlagen zu beanstanden gewesen. Hier kann nun gerade zu der Meinung kommen, daß solche unangemessenen Lichtanlagen häufig Ursache von schweren Unfällen sein können. Handfächlich auch die unangemessenen Handlampen, welche nicht die vorchristlichmäßigen Schutzfassungen enthalten, sind zu beanstanden gewesen. Der Bericht sagt, daß die Unfälle, Verwendung unvorchristlichmäßiger Handlampen, um so schwerer zu befürchten sei, als die ursprüngliche Meinung bestände, elektrischer Strom von 110 oder 120 Volt Spannung, wie er meistens zur Beleuchtung verwendet wird, sei vollkommen ungefährlich. Diese Meinung sei sehr schwer auszuordnen.

Das obige Meinung irrt ist, zeigen einige im Bericht enthaltene Schlußfolgerungen von Unfällen, welche durch nicht genügend gesetzte Handlampen verursacht wurden.

Die Unfallbekämpfung bzw. Beseitigung der event. Ursachen von Unfällen muß eine der Hauptaufgaben der gelegischen Betriebsvertretungen mit sein. Jedes Betriebsvertretungsmitglied muß sich über die bestehenden Vorschriften betr. Unfallverhütung unterrichten und auch die übrige Arbeiterschaft über die Unfallsachen bei Nichtbeachtung der Vorschriften aufklären.

Ob bei den Revisionen immer die gegebenen Betriebsvertretungen zugezogen wurden, geht aus dem Bericht nicht mit Sicherheit hervor.

Der Bericht sagt über die Revisionen folgendes:

"Die Betriebsrevisionen wurden ohne vorherige Anmeldung vorgenommen. Nur gelegentlich ist aus besonderem Anlaß von diesem Grundsatz abgewichen worden. Die Unternehmer beteiligten sich fast ausnahmslos an den Betriebsbesichtigungen, sofern sie angezeigt waren. In Schweden wurde sonst immer ein Siegelmeister angefahren, mit dem die für die Unfallverhütung erforderlichen Maßnahmen besprochen werden konnten. In einigen Ausnahmen färbten könnten die technischen Aufsichtsbeamten allerdings nur mit Vorarbeiter oder älteren Arbeiter verhandeln, insbesondere auf kleinen ländlichen Ziegeleien in der Erntezeit und in den kleinen Schwemmsteinbetrieben."

Hier wird also nur von Ausnahmefällen gesprochen, in denen mit älteren Arbeitern über Unfallverhütung usw. verhandelt wurde. Ob bei den Revisionen, wo Unternehmer oder Ziegelmeister zugegen waren, auch die Betriebsratsvorsitzenden und Obaleute zugezogen wurden, kann man nicht mit Sicherheit aus dem Bericht schließen.

Wichtig wäre es gewesen, wenn der Bericht auch hierüber Angaben gemacht hätte. Schließlich sind die gesetzlichen Betriebsvertretungen doch wichtige Organe zur Bekämpfung der Unfallsachen, und es könnte viel zur Herabminderung der Unfallsahlen beitragen, wenn mit ihnen so außerordentlich wichtige Fragen ausführlich besprochen würden.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei für diese verbotenen Arbeiten ist nach dem Bericht auch im Jahre 1927 mehrfach festgestellt worden, ebenso die Beschäftigung weiblicher Versicherter bei für diese verbotenen Arbeiten.

Im übrigen wird im Bericht noch festgestellt, daß verschiedentlich Nachrevisions stattfinden müsten, und zwar auf Kosten der betreffenden Unternehmer, weil diese zur Abstellung der gerügten Mängel nichts unternommen hatten. Auch wo Erledigungsanzeichen eingegangen sind, ist häufig festgestellt worden, daß die Mängel entweder gar nicht oder nur teilweise beseitigt wurden. In allen diesen Fällen ist Bestrafung erfolgt, bei leichteren Versäumnissen Verwarnung. Die höchste im Berichtsjahr verhängte Strafe waren 500 RM, und zwar ist sie veranlaßt durch eine zum drittenmal festgestellte völlige Auferkennung der Anordnungen, deren Zahl sich auf mehr als dreihundert belief. Der betreffende Unternehmer hat in seiner Beschwerde kritisiert, an das Oberverwaltungsschreiben als vollkommen überflüssig und nur für Idioten, Kinder und Epileptiker geeignet, bezeichnet.

Der Bericht gibt zur Verurteilung der Denk- und Handlungswweise dieses Unternehmers noch folgende Tatsache bekannt:

"In demselben Betriebe war eine Arbeiterin mit dem Fuß in ein Walzwerk geraten. Bei der örtlichen Besichtigung ergab sich folgender Befund: In der Höhe von 3,5 m über dem Fußboden stand eine 18jährige weibliche Versicherte auf einem schmalen Brett, ohne jede Sicherung gegen Absturz, unmittelbar neben dem ungefähr im Fußboden laufenden Walzwerk, während vor ihr schwere Bohrader, hinter ihr ein Riemensatz, beide ohne Schutzvorrichtungen lagen. Die Benannte war damit beschäftigt, den aus dem Mülcher austretenden Ton mit einem Knüppel in die Walzen zu stoßen. Bei dieser Arbeit war ihre Vorgängerin verunglückt. Der Unternehmer war recht ungehalten, als der revidierende technische Aufsichtsbeamte die aufs äußerste gefährliche Versicherte von ihrem Arbeitsplatz herunterholen ließ und die sofortige Abtragung von Schutzvorrichtungen verlangte."

Es wäre sehr wissenswert, einmal zu erfahren, wie dieser Unternehmer heißt. Wahrscheinlich ist das ein Betrieb, wo die Arbeiterschaft den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation noch nicht gefunden hat und wo der Arbeitgeber mit allen Mitteln versucht, die Arbeiterschaft dieser fernzuhalten. Aus seiner oben geschilderten Stellungnahme kann man das schließen.

Doch ist dieser Unternehmer ja keine Einzelerscheinung innerhalb der Ziegelsindustrie. Solche Exemplare könnten wir mehrere tausend machen. Wenn es möglich wäre, jeden Betrieb mindestens ein- oder zweimal im Jahre zu revidieren, sämen wahrscheinlich noch mehr solcher Exemplare zum Vorschein.

Der Bericht, wenn man ihn genau durchliest, und wenn man die hohe Zahl der mitgeteilten Verstöße betrachtet, läßt einen Schluss auf die Müdigkeit mancher Betriebe in technischer Hinsicht zu, aber auch einen Schluss dahingehend, wie schlecht es mit dem Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft in vielen Betrieben bestellt ist.

Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, ihr Augenmerk auch darauf zu richten und alles zu tun, damit auch die Unternehmer in dieser Beziehung ihre Pflicht tun. Das beste Mittel, den Unternehmer zur Ausgestaltung des Unfallshubes zu zwingen, ist eine starke gewerkschaftliche Organisation. Jede Arbeiterin und jeder Arbeiter, welche in Betrieben, die zur Ziegelsindustriegewerkschaft gehören, beschäftigt sind, müssen für Stärkung des Gewerkschaftlichen Bundes, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes, eintreten. Hat die Organisation in den Betrieben den nötigen Erfolg, wird sie auch dafür sorgen, daß für den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft alles getan wird, was getan werden muß und getan werden kann. Auch die Arbeiterschaft wird dann in puncto Unfallverhütung die nötige Aufklärung erhalten und nicht mehr leichtfertig ihr Leben und ihre Gesundheit aus Spiel sehen.

B. D.

Mit anderen Aufenseiterwerken, unter anderem auch mit dem Geisler Portland-Zementwerk Hannover & Co. in Geisele, den Baderborner Zementwerken Bechum & Grolla, sollen Verhandlungen zwecks Beitritt zum Verband schwelen, bezw. kurz vor dem Abschluß stehen.

Mit dem Zementwerk Werlau, Geisele, schwelen zurzeit Verhandlungen wegen Übernahme des Werkes. Ein Geschäftsführer, mit Namen Kämmer, sowie ein beteiligter Holländer, sollen ihre Anteile an das Syndikat verkaufen haben. Entgegen dem Gesellschaftsvertrag, der besagen soll, daß anscheinende Anteile den anderen Gesellschaftern anzubieten seien.

Gegenwärtig soll zwischen den Gesellschaftern wegen dieser Vorgänge ein Prozeß schwelen.

Über die Übernahme des Werkes Existiert luxuriöse allerhand interessante Gerüchte. Eines davon besagt, daß nach Ablauf der Anteile der Hauptinteressenten diese sich hätten verpflichten müssen, daß nicht mehr als 300 000 RM Schulden vorhanden seien. Bei der Übernahme hätte sich aber ergeben, daß mehr als 1 Million Schulden vorhanden waren. Ferner hätten der Geschäftsführer Direktor Laumann und der Prokurator Schlautmann, deren Anteile nicht mit übernommen werden sollten, diese noch in leichter Summe an Geisler selbst verkaufen, und sich den Wert selber ausgezahlt. Dadurch sei die Schuldensumme erheblich gestiegen, und der Konkurs, welcher vom Verband angemeldet ist, sei dadurch unvermeidlich gewesen. Gegen die Verkäufer der Anteile sei Rechtsklage erhoben.

Direktor Laumann und Prokurator Schlautmann, welche vom Verband bei Geisler ausgeschieden wurden, sollen jetzt neue Werke bauen.

Ersterer soll zwischen Geisele und Büren unter Verwendung gebrauchter Maschinen ein neues Werk bauen, letzterer sich bei der Neu gründung des Zementwerkes Holzhausen & Lange, Geisele, beteiligt haben.

Das alles sind für den Westfälischen Zementverband sehr unerfreuliche Erscheinungen.

Sobald ein Werk unter die Fittiche des Syndikats gekommen ist, entstehen wieder neue Werke.

Dieser Konkurrenzkampf wird auf Kosten der Konsumenten und auf Kosten der Arbeiterschaft ausgefochten.

Es wäre sehr interessant, wenn die Öffentlichkeit einmal genau erfuhr, welche Summen dieser Konkurrenzkampf verschlingt und verschlungen hat. Welche volkswirtschaftlichen Werte werden dadurch verschleudert, die ganz gewiß zur Verbesserung des hergestellten Produktes und auch zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen der Zementarbeiterchaft beitragen könnten.

Der Kampf gegen die Aufenseiter nimmt immer schärfere Formen an, und immer größere finanzielle Mittel werden dafür angewandt. Das ist eine ganz unerfreuliche volkswirtschaftliche Erscheinung des privatkapitalistischen Systems, die auf den Gedanken kommt läßt, daß es bald an der Zeit wäre, mit gesetzgebenden Maßnahmen dieser Verschleudung volkswirtschaftlicher Werte Einhalt zu gebieten.

Für die Arbeiterschaft ist es an der Zeit, die Augen offen zu halten und durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation, des Westfälischen Bundes, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, für Stärkung ihrer Macht als Produktionsfaktor zu sorgen.

Die Zementarbeiterchaft hat alle Ursache, zu verhindern, daß schließlich diese unerfreulichen Konkurrenzkämpfe auf ihrem Rücken ausgefochten werden.

Ein Ende dieses Kampfes ist, so wie die Dinge jetzt liegen und solange die Zementindustrie infolge ihrer außerordentlich guten Rentabilität immer neuen Anreiz zur Gründung neuer Werke bietet, vorläufig nicht abzusehen.

Ein großer Investitionserfolg finanzieller Mittel in Neugründungen und Ausbau von Aufenseiterwerken sowie Ausbau von Rohstofffeldern, um die Aufenseiter lähmzulegen, ist die Zement-Industrie in der Lage gewesen, große Gewinne auszuschütten.

Wenn man dann weiter betrachtet, welche Anstrengungen große Teile der Zement-Industrie machen, um die gelbe Werkvereinsbewegung zu fördern, hat die Arbeiterschaft alle Ursache, die Augen offen zu halten.

Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, zu verhindern, daß sie schließlich als alleiniger Leidtragender aus diesen Konkurrenzkämpfen der Zementbarone hervorgeht. B. M.

Krieg 1914-18 und Zementexport.

Vor dem Kriege war Europa der Hauptlieferant von Zement. Selbst die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die zwar auch schon in der Vorriegszeit eine sehr hohe Zementproduktion hatten, waren auf die Einfuhr aus Europa angewiesen. Diese Entwicklung wurde 1914 durch den Weltkrieg jäh unterbrochen. Die europäische Zementindustrie war mit der Versorgung der notwendigen Kriegsbedürfnisse dollaus beschäftigt. Die auf dem Weltmarkt schlängenden Mengen konnten nicht mehr gedeckt werden. Außerdem war durch die Kriegswirtschaft ein merklicher Rückgang in der Zementproduktion in allen Ländern zu verzeichnen. In Deutschland betrug der Ausfall im Jahre 1919 rund 5 Millionen Tonnen; in England, das doch nicht so sehr unter der Blockade zu leiden hatte, betrug der Ausfall jährlich 1½ Millionen von 8 Millionen Tonnen. Auch in den Vereinigten Staaten, die doch fast gar nicht unter den Kriegswirkungen zu leiden hatten, betrug der Ausfall von 1918 bis 1919 4½ Millionen Tonnen. Hatte Deutschland im Jahre 1913 noch eine Produktion von jährlich 2 Millionen, so sank sie im Jahre 1919 auf 1500 Tonnen.

Bei Berücksichtigung aller dieser Tatsachen konnte es nicht ausbleiben, daß sich die Zementindustrie in den Ländern, die vor dem Kriege hauptsächlich auf die Einfuhr aus Europa angewiesen waren, sehr stark entwickelte. Japan z. B., das 1913 nur etwas mehr wie 600 000 Tonnen produzierte, hat seine Gesamtproduktion auf 3½ Millionen Tonnen gesteigert. Neuauströmungen entstanden aus der ganzen Erde, so in Argentinien, Uruguay, Ecuador, Indien, Siam, Sudan, Südafrika, auf den Philippinen und Hawaii-Inseln. Britisch-Indien erreichte 1924 240 000 Tonnen, und Australien im Jahre 1926 über 1 Millionen Tonnen. Letztere Gebiete waren fast ausschließlich englische Exportländer.

Diese Länder werden sich aber auf die Dauer nicht damit begnügen, den Verlust im eigenen Lande zu befriedigen, sondern auch versuchen, den europäischen Exportländern Gebiete streitig zu machen. Die Einfuhr versucht man jetzt schon durch erhebliche Zölle zu drosseln. In der Zementindustrie wird diese Entwicklung noch begünstigt dadurch, daß sie mit einem sehr hohen Anteil von festem Kapital — Gebäude, Betriebsanlagen usw. — zu rechnen hat. Diese Industrien haben naturgemäß einen sehr starken Drang zur Vollbeschäftigung, weil man eben die Anlagen in Krisenzeiten nicht, wie man es mit den Arbeitern macht, aus Straßenplaster sehen kann. So ist die kapitalistische Entwicklung durch den Krieg 1914/18, in den vorkapitalistischen Ländern gewaltig gefördert worden. Durch sogenannte Kriegspreise, d. h. indem man Zement im Export billiger anbietet als im Inland, sucht man den Ausfall wettzumachen. Das ist aber wiederum nur möglich bei voller Ausnutzung der Betriebsanlagen und möglichster Reduzierung der Produktionskosten. Im Unternehmerjargon heißt das Rohdruck. Diese Art des Exportkampfes ist daher im Grunde genommen nichts anderes, wie ein Export von Arbeitersöhnen. B. C.

Rückblick und Ausblick.

Nach langer Arbeitsruhe und Arbeitslosigkeit im verlorenen Winter freuten sich unsere Kollegen, als mir jedem Tag die Sonne höher stieg und die Zeit immer näher heranrückte, welche ihnen die Möglichkeit gab, für ihre Familienangehörigen den Lebensunterhalt zu verdienen. Wohl war das Jahr 1927 einigermaßen zufriedenstellend ausgelaufen. Doch kehrte der Verdienst nicht ausgereicht, um die infolge der schlechten Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit in den vorhergehenden Jahren gemachten Schulden abzudecken. In der Hoffnung, daß es ihnen im Laufe des Sommers möglich sein würde, joviell zu verdienen, so daß sie ihre restlichen Schulden bezahlen könnten, zogen sie im Frühjahr in die Fremde zu ihren Arbeitssätzen. Nach den Mitteilungen der Reichsverwaltung und Länderregierungen sowie Gemeindeverwaltungen schien es, als wenn das Jahr 1928 ein Jahr der Hochkonjunktur werden sollte. Aber nur allzu bald zeigte es sich, daß in der Finanzierung der vorgelegten Industrie- und Wohnungsbauten große Schwierigkeiten in Erscheinung traten. Die von öffentlicher Hand dem Baumarkt zugelagten Gelder blieben aus. In der ersten Hälfte des Sommers konnten teilweise angefangene Bauten wegen Geldschwierigkeiten kaum fertiggestellt werden. Die Finanzierung von Bauten im Nachhause stieg noch auf größere Schwierigkeiten an. Es zeigte sich, daß eine Verknappung des Geldmarktes vorhenden war. Die Zinssätze für Bauarbeiten wurden von den Geldgebern erhöht, welches sich schwerwiegend auf dem Baumarkt auswirkt. Da unter solchen Verhältnissen diejenigen Industrien, die in irgend einer Form für den Baumarkt lieferten, zu leiden hatten, ist selbstverständlich. Auch in der Ziegelindustrie machten sich diese Schwierigkeiten bemerkbar. Sehr viele Ziegeleien, die zunächst beabsichtigt hatten, bis zum Spätherbst zu fabrizieren in der Hoffnung, auf dem Baumarkt ihre Waren absetzen zu können, haben sich genötigt, Steine auf Lager zu nehmen. Bei den heutigen hohen Zinszägen ist es allerdings vielen Ziegeleien, die zunächst beabsichtigt hatten, bis zum Frühjahr hindurch zu schleppen und für diese Warenbestände hohe Zinszüge zu zahlen. Daher haben sich viele Ziegeleibetriebe entzweit, früher, als wie beabsichtigt war, ihren Betrieb zu schließen. Infolge der guten Steinpreise werden die Ziegeleibetriebe, auch wenn sie einige Wochen weniger fabrizieren, zu einem Verdienst kommen, der es ihnen ermöglicht, wie man zu sagen pflegt, standesgemäß leben zu können. Ist doch schon des öfteren nachgewiesen, daß durchschnittlich die Ziegeleibetriebe an je 1000 Steinen einen Bruttoverdienst von 8 bis 10 RM haben. Da kann schon mal der Ziegeleibetrieb ruhig seinen Betrieb einige Wochen früher schließen, ohne Gefahr zu laufen, mit seiner Familie Not zu leiden. Anders ist es jedoch mit den Ziegeln. Sie sind hinausgezogen in den Ruhrstein, diesen Sommer soviel zu verdienen, um auch im kommenden Winter mit ihrer Familie aufzurütteln durchzukommen. Aus Lippe und den angrenzenden Gebieten gehen alljährlich tausende auf Arbeit nach auswärtigen Betrieben. Weil schon das Bos der Wanderziegler dadurch schwerer wird, daß er jetzt von seinen Familienangehörigen bei auswärtiger Arbeit den Lebensunterhalt verdienen muß, so findet er keine rechte Freunde an der Arbeit, wenn er dann noch zu der Gewalt kommt, daß er in kurzer Zeit wieder vor dem Nichts steht und in daß große Heer der Arbeitslosen eingereiht wird. Seit Wochen und Monaten immer mehr Zieglern aus der Fremde zurückkehrt. Dieses zeigen deutlich die Zahlen der Arbeitslosenunterstützungsempfänger bei den Arbeitssätern. Vergleicht man die Zahl der Arbeitslosen mit der gleichen des Vorjahrs, so ist daraus zu erkennen, daß in diesem Jahre im Nachsommer die Zahl der Unterstützten größer ist, als wie um die gleiche Zeit im Vorjahr. Im vorigen Jahre haben die meisten Ziegeleibetriebe solange gearbeitet, wie es die Witterungsverhältnisse ermöglichten. In diesem Jahre wird das nicht der Fall sein. Wenn nicht alles trügt, werden wir gerade in Lippe und den angrenzenden Gebieten im kommenden Winter mit einer großen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Da taucht die horrende Frage auf, was soll geschehen? Nicht alle Arbeitslosen werden diesen Winter hindurch Arbeitslosenunterstützung erhalten und zwar deswegen nicht, weil sehr viele keine 26 Wochen Beschäftigung gehabt haben. Viele Zieglern werden in diesem Winter nur einige Wochen Unterstützung bekommen, weil sie den größten Teil der Unterstützung im vorigen Winter erhalten haben. Dann sind sie ausgezogen. Allerdings besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, daß das Landesarbeitsamt für bestimmte Bezirke, wo die wirtschaftlichen Schwierigkeiten groß und viele Arbeitslose vorhanden sind, Krisenunterstützung gewährt. Ob das Landesarbeitsamt sich zu der Gewährung dieser Krisenunterstützung bereit erklärt wird, ist noch sehr fraglich. Hinzu kommt, daß die heimkehrenden Zieglern gegenüber den anderen Arbeitern eine längere Karrenzeit durchmachen müssen. Für die Arbeiter in den durchgehenden Industriezweigen gilt eine tägige Karrenzeit. Im vorigen Winter war es uns gelungen, diese Karrenzeit auch für die Zieglern in Lippe in Anwendung zu bringen. Die Verfügung vom 12. Dezember 1927 hatte nur Gültigkeit bis zu diesem Frühjahr. Seit der Zeit gilt für den Zieglern die dreiwöchige Karrenzeit. Eine solche Zurücksetzung der Zieglern erüttelt allerdings vom sozialen Standpunkte aus ungerecht. Wir finden es für unhaftbar, daß die Zieglern, die infolge der wirtschaftlichen Struktur der Ziegelindustrie ohne ihre Verschulden nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten können, gegenüber den anderen Arbeitern, die die Möglichkeit haben, das ganze Jahr beschäftigt werden zu können, schlechter in der Arbeitslosenversicherung gestellt werden. In dieser Beziehung ist das Arbeitslosenversicherungsgesetz noch sehr reformbedürftig.

Aus diesen Verhältnissen heraus erwächst aber auch der Landesbehörde die große Verantwortung, Vororge zu treffen, damit Arbeitgelegenheiten geschaffen wird. Die Möglichkeit hierzu besteht. Es sei daran erinnert, daß im Laufe dieses Herbstes die Exterialbahn ihrer Vollendung entgegengesetzt und in Betrieb genommen wird. Nach Ausstellung von maßgebenden Stellen in jüngerer Zeit wird dadurch gefördert, nach Beendigung des Baues der Exterialbahn sofort mit dem Bau der Kalteitalbahn zu beginnen. Würde dies ermöglicht, so könnte in den Gebieten, die die Kalteitalbahn durchschneidet, zahlreichen Ziegeln Arbeitsmöglichkeiten gegeben werden. Ferner sei daran erinnert, daß eine Korrektur der Landesstraße am Knieperberg bei Lemgo notwendig ist. Das Landesbaumanagement scheint sich noch nicht klar darüber zu sein, ob nur eine Korrektur der Straße, oder eine vollständige neue Umgehungsstraße gebaut werden soll. Würde auch diese Arbeit im kommenden Herbst in Angriff genommen werden, so würde auch hier wiederum die Möglichkeit gegeben sein, viele Arbeitslose zu beschäftigen. Auch in unseren Gebieten unseres engeren Heimatlandes würde noch die Möglichkeit bestehen, durch dauernde Arbeiten Arbeitgelegenheiten zu schaffen. Gewiß wird von vielen Seiten der Einwand erhoben werden, daß zur Ausführung bestätigter Projekte kein Geld vorhanden sei. Aber wo ein Willen ist, wird auch ein Weg gefunden werden, der zum Ziel führt. Aufzugeben müssen Stellen nicht sein, die heranlängende große Arbeitslosenwelle aufzufangen und in geordnete Bahnen zu leiten. Damit allen denen, die in wirtschaftlicher Notlage sich befinden, Arbeitgelegenheit gegeben werden kann. Denn nichts würde schlechter sein, als wenn von Seiten unsrer maßgebenden Stellen nicht zeitig Vororge auf diesem Gebiete getroffen würde.

Conrad Pottbus, Dietrich.

Interessantes aus der westfälischen Zement-Industrie.

Vor einiger Zeit wurde mitgeteilt, daß eines der größten Aufenseiterwerke, und zwar das Geisler-Zementwerk, im Westen, vom Westdeutschen Zementverband erworben sei. Außerdem wird in der Fachpresse berichtet, daß auch die Westdeutschen Kalkwerke Geisele i. Westl., welche ebenfalls Portlandzement herstellen, aufgekauft sind, und zwar schon vor dem Erwerb von Geisler.

Gau 3 Zahlstellenleiter-Konferenz.

Am 16. September 1928 war in Berlin, im Gewerkschaftshaus, die Zahlstellenleiter- und Gaukonferenz des Gaues 3. Anwesend waren: vom Hauptvorstand der Kollegie Niemann, vom Keramischen Bund die Kollegen Girbig, Meißner und Rabe, vom Gauvorstand drei Kollegen und aus 80 Zahlstellen 59 Delegierte.

Als Tagesordnung war vorgesehen:

1. Vortrag des Kollegen Gustav Niemann.
2. Bericht vom Gewerkschaftskongress.
3. Wahl zum Verbandsbeirat und Gaubeirat.
4. Vorschlag eines Kandidaten zum Bezirksausschuss des ADGB.
5. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Konferenz wurde von dem Kollegen Kahl mit Worten der Begrüßung an die Delegierten eröffnet. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde genehmigt, ebenso der Abstimmungsmodus, wonach Zahlstellen bis zu 500 Mitgliedern eine Stimme und für weitere 500 Mitglieder je eine Zusatzstimme gewährt wurde.

Der Vortrag des Kollegen Niemann über sein Arbeitsgebiet wurde mit Aufmerksamkeit angehört. Der Kollege Niemann erläuterte das Wesen und die Notwendigkeit der Statistik überhaupt, sannnte dann den Rahmen seines Vortrages aber bedeutender weiter. Die Ausführungen des Kollegen Niemann wurden zu einer interessanten volkswirtschaftlichen und soziologischen Abhandlung. In der anschließenden Debatte kam die Zufriedenheit der Delegierten mit den Ausführungen des Kollegen Niemann zum Ausdruck, und es wurden noch verschiedene Wünsche geäußert, zu denen der Kollege Niemann in seinem Schlusswort Stellung nahm. Der Kollege Kahl sprach dem Kollegen Niemann den Dank des Gauvorstandes und der Konferenz noch aus.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung nahm der Kollege Kahl das Wort. Der Referent erklärte, daß es ihm darum ankomme, den Delegierten den Eindruck zu vermitteln, den er persönlich vom Kongress gehabt habe. Dabei konnte eine ausführliche Berichterstattung nicht gegeben werden. Es magte genügen, daß in großen Umrissen die Arbeiten des Gewerkschaftskongresses aufgezeigt wurden. Der Vortrag konzentrierte sich in der Hauptsache auf den zweiten Punkt der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses: "Wirtschaftsdemokratie".

Doch das Wesen und die Wirkung der Wirtschaftsdemokratie einen starken Rezonanzboden in der heutigen Zeit findet, bewies der dem Vortrag folgende Diskussion. Der Kollege Bülke (Dresden) empfahl den anwesenden Kollegen, das Protokoll des Gewerkschaftskongresses fleißig zu studieren, da es eine Fundgrube der Belehrung in gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Dingen sei. Kollege Gerlach (Berlin) führte die schweren Ausführungen, welche anlässlich der Zugendtagung in Hamburg vorfanden, und die seitens des Kollegen Kahl in seinem Vortrag schrift gezeigt wurden, auf Unbernerosität der jungen Kommunisten zurück. Er bedauerte, daß die Pressevertreter der KPD vom Kongress ausgewiesen, die Vertreter der kapitalistischen Presse aber bleiben konnten. Er verlangte die gleiche Anerkennung und Behandlung aller Kollegen, unbeschadet ihrer politischen Überzeugung im Interesse des Fortschritts der Gewerkschaftsbewegung. Kollege Rabe von der Gruppe Großhermann erging sich ebenfalls in Erörterungen zu dem Thema "Wirtschaftsdemokratie". Kollege Peterstal, Cottbus, erklärt sich im großen und ganzen mit der vom Gewerkschaftskongress geleisteten Arbeit einverstanden.

Im Schlusswort ging der Kollege Kahl auf verschiedene Ausführungen der Diskussionsredner ein. Gegenüber den kommunistischen Kollegen betonte er, daß politische Meinungsfreiheit und politisches Rechtssystem zweierlei Begriffe seien. Für politische Meinungsfreiheit seien wir uns ohne weiteres ein. Politisches Rechtssystem seien wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. Den kommunistischen Kollegen werden in der Organisation nicht die geringsten Schwierigkeiten bereitet, wenn sie zur Grundlage ihrer Arbeit und ihrer Tätigkeit in der Organisation das Verbandsstatut machen, und wenn sie sich an die Beschlüsse und Entscheidungen der verantwortlichen Verbandsräte halten. Glauben sie aber, den Partei und Beziehungen angesiedelten, der Ganzorganisation nicht verantwortlicher Stelle, in der Organisation zum Durchbruch verhelfen zu müssen, dann würden seitens der Organisation entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Wer sich in den Rahmen der Organisation nicht eingliedern kann, der müsse sich die Organisation von draußen ansehen.

Zum Verbandsbeirat wurden die Kollegen Müder, Berlin, und Peterstal, Cottbus, als Vertreter und als Stellvertreter die Kollegen Hamann, Brandenburg, und Brüll, Görlitz, gewählt.

In den Gaubeirat wurden gewählt die Kollegen Niemann, Berlin, Leischner, Cottbus, Günther, Berlin, Krüger, Rauen, Barth, Sommersdorf, Treuße, Guben und Bendt, Rüdersdorf.

Hat den Bezirksantrag des ADGB. wurde Kollege Peterstal, Cottbus vorgebracht.

Die nächste Zahlstellenleiter-Konferenz soll in Cottbus stattfinden.

Die Konferenz war von einem guten Geist beseelt, und der Kollege Kahl hoffte in seinem Schlusswort konstatierten, daß Solidarität und Solidarität den Kollegen Niemann ihres Handels war. Mit einem begeistert aufgenommenen Applaus die Konferenz geschlossen.

ges. Dr. Prinzke.

Gau 13 — Zahlstellenleiter-Konferenz.

Die Zahlstellenleiter-Konferenz vom Gau 13 des Verbandes der Zahlstellenleiter tagte am 15. und 16. September 1928, im Gewerkschaftshaus zu Offenbach a. M.

Als Tagesordnung war vorgesehen:

1. Berichterstattung des Gauvorstandes (Herr: Koll. Bruns);
2. Bericht durch die Sozialpolitik (Herr: Koll. Großmann);
3. Bericht zum Verbandsstag (Herr: Koll. Krämer);
4. Wahl der Beiratsmitglieder;
5. Bericht vom Gewerkschaftskongress (Herr: Koll. Traber).

Kollege Bruns eröffnete um 1 Uhr die Konferenz, und erläuterte Begrüßung über die Form der Beurteilung zur Konferenz, mit der die Delegierten einverstanden waren. Die Beurteilung wurde in der vorgezogenen Form einkämpft.

Im Punkt 1 führte Kollege Bruns aus, daß bei Zugehörigkeiten mit den Funktionären in den letzten drei Jahren ein gutes war. Die Mitgliederbewegung setzte, daß wir die Berichterstattung mit 252 Mitgliedern begonnen haben und im IV. Quartal 1927 einen Mitgliederstand von 26943 zu verzeichnen hatten. Jetzt ist diese Zahl auf 30000 angewachsen. Durch die Zusammenhang mit den Porzellankräfte und Glasarbeiter sind wir 250 Mitglieder zu Zuwachs erhalten, die übrigen Zuwachswellen sind durch die sozialistische Tätigkeit gewonnen worden. Der Berichterstattung war vom Ergebnis überwiegend befriedigt, denn es sind 25923 neuangeführte Mitglieder und nur 2282 abgetretenen Personen. Das steht aber ein Abzug von 24 Mitgliedern kommen 1928. Der Gau hat somit um 2116 Mitglieder zugekommen. Von den neuangeführten sind sicher in der Beurteilung viele mehrere Male eingetreten. Deshalb sollte vor jedem Bericht jeder einzelne den einen Funktionär bestimmt werden. Bei der Ausführung wenig besonderes Angemerkt werden sollte. Die Wurfe liegt mit an der zurückgehenden Zu-

beschäftigung unseres Bezirks; denn 66 Betriebe mit 5886 Beschäftigten sind stillgelegt worden. Betriebsbeschränkungen sind bei 51 Betrieben mit 7604 Beschäftigten festgestellt, was hauptsächlich die Zahlstellen Frankfurt a. M., Offenbach und Worms betrifft. Groß war die Gefahr in den F. G. Betrieben in Griesheim und Offenbach in dieser Frage. Auch die Umstellung von männlichen auf weibliche Arbeitskräfte, die schwer für die Organisation zu holen und zu halten sind, beeinträchtigt uns in der Agitation. Trotz dieser Abnahmen der zuständigen Arbeitskräfte um rund 13000, hat sich die Organisationsstärke verbessert. Es ist also keine Gefahr vorhanden, daß sich das Organisationsverhältnis verschlechtert hat. Die Beitragsleistung sei ebenfalls lobend erwähnt im Vergleich zu anderen Gauen mit gleichen Industrien und gleichen Löhnen. Diese Frage erfuhr der Kollege zum Kollegen Großmann gewidmet einer Prüfung zu unterziehen. In Einnahmen sind zu verzeichnen: 2454000.— DM. Dem stehen an Ausgaben gegenüber: für Streit 853916.— DM und Unterstützungen 771136.— DM innerhalb den letzten drei Jahren. Diese Ausgaben haben zur Förderung großer Not in den Mitgliederkreisen gedient. Verschiedene Änderungen in den Zahlstellen müssen erfolgen, die reibungslos vorstatten gingen. Er dankt dem wegen Alters ausgeschiedenen Kollegen Fischer der Zahlstelle Frankfurt a. M. für seine Dienste an der Organisation. Er bittet, den Angestellten im Interesse eines gebedlichen Zusammenarbeitens Vertrauen entgegenzubringen. Die Wohnbewegungen zeigen eine aufsteigende Linie, die in der einen oder andern Industriegruppe mehr oder weniger in Erscheinung treten, je nach Organisationsstärke, Wirtschaftslage und Stärke des Gegners. Die Chemische Industrie bildet den Schlüssel für andere Industrien, nicht allein unseres zuständigen Gebietes, sondern auch für andere Berufe.

In der Diskussion verlangte der Kollege Hösch, daß die Kämpfe nicht mehr lokalisiert, sondern weiter ausgedehnt sind. Er bedauerte, daß wir auf die Preisgestaltung keine Macht ausüben können und erhielt in der Beitragserhöhung eine Erfahrung für die Organisation. Ein gleicher Sinne äußerte sich Kollege Schulmeyer (Höchst), der in der Lohnfrage das Mittel sieht, Unorganisierte auszuziehen oder weiterhin von uns abzuholen. Er bedauerte das Beitreten nach Prämie in den F. G.-Betrieben. Er erhielt in der jüngsten Taktik der Lohnbewegung keine Vorteile und plädierte auf Verbreiterung der Kampffront. Der Kollege Böck erfuhr um Reform des Rahmenvertrages für die Seifenindustrie, der in seinen Bestimmungen unhaltbar ist. Kollege Bär wies auf die Schwierigkeit der Beitragsleistung in den Grenzzahlstellen hin, und bedauerte das Fehlen eines Reichs-Nahmentarifs für die Zucker-Industrie für das Süddeutsche Wirtschaftsgebiet. Kollege Schneide r bemängelte das Fehlen einer Berufstradition und glaubt, daß sich das mit dem entwickelnden Solidaritätszusühl bessert, wodurch die Fluktuation der Mitglieder eingedämmt werde. Kollege Grohmann vom Hauptvorstand dankte für die Begrüßung. Er erinnerte an den Verbandsstag, der vor 26 Jahren im selben Gebäude tagte. Er verwies auf das Nachsen, Werden und den Einfluss unserer Organisation in dieser Zeit. Er begrüßte die Entwicklung des Gau 13 mit seinen Kämpfen und Erfolgen. Er dankt allen Mitarbeitern für die leidige Tätigkeit in der Organisation. Die Kämpfe müssen den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Ein unehrbares Rezept, wie manche glauben, gibt es nicht. Wir müssen beweglich bleiben, für die Zukunft ist noch harte Arbeit notwendig, um die Lage der Arbeitersklasse zu verbessern. Dabei ist die Kraft der Begehr zu berücksichtigen und notwendig, daß Solidarität und Disziplin verstärkt wird. Im Schlusswort stellte Kollege Bruns fest, daß an dem Bericht keine Kritik geübt wurde. Das ist ein Zeichen, daß gute Arbeit geleistet ist. Er bedauerte die mögliche Lage in der Zucker-Industrie, der abgeschlossen werden soll und sieht wegen der Beitragserhöhung nicht so schwärz in die Zukunft. Gegen Afrod und Prämienystem haben wir uns am entschiedensten gewehrt. Es liegt an dem Verhalten der Arbeitgeber, aber noch mehr an dem der Belegschaften, die durch Afrod-Afrodwähler die Gesamtigkeit schädigen. Schließlich steht es mit der Prämienarbeit. Durch unsere Bestimmungen im Rahmenvertrag der Chemischen Industrie müssen jetzt die Afrodlohn im ganzen Reiche im gleichen Prozentverhältnis steigen wie die Stundensätze. Zur Steigerung der Erfolge gehört nicht nur eine große Mitgliedszahl und gute Finanzen, sondern auch unbedingtes Vertrauen zur Organisation. Kollege Traber stellte den Antrag, der Gauleitung das Vertrauen auszusprechen und bat um Entlastung, dem einstimmig entgegengewirkt wurde.

Im Punkt 2 der Tagesordnung nahm der Kollege Großmann vom Hauptvorstand das Wort: Die Sozialpolitik ist ein Kind des Jahrhunderts, hervorgerufen durch die wirtschaftliche Entwicklung. Mit der Machterweiterung des Kapitals vereinigte die Arbeitersklasse immer mehr. Das erste Arbeiterschulgesetz entstand 1892 in England, war aber wegen Fehlens der Kontrolle wirkungslos. Die Arbeiterschulgesetze sind bis auf den heutigen Tag mit allen Mitteln von den Besitzern der Produktionsmittel befähigt worden. Deutschland ging andere Wege, bei denen sich die Arbeiterschaft feststellen lassen. Der erste geht bis zum Jahre 1891, stellt nur tausende Versuche dar und hält vorwiegend den Arbeiterschluss. Mit der Sozialpolitik beginnt die zweite Periode, welche die Versicherungspolitik brachte. Der dritten Periode leitete der Bergarbeiterkampf ein, und hatte als Fortsetzung mehr Arbeiterschaft. Mit dem Ende des Krieges begann die vierte Periode. Aufhebung von Arbeiterschulgesetzen und Erlass anderer Gesetze während des Krieges zwangen nach dem militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch, unzählige Veränderungen herbeizuführen. Einem Maßnahmen bildet die Betriebsaratura vom 15. November 1918. Gleichberechtigungen und Mitwirkungsrecht wurden in der Reichsverfassung verfestigt. Im Friedensvertrag von Versailles wurde die Arbeiterschaft unter besonderen Schutz gestellt. Mit Frieden rückte nach der Revolution die Arbeiterschaft gegen verschiedene Verordnungen an und erreichten deren Beseitigung. Die drei großen Hauptpunkte: Arbeiterschluss, Arbeiterversicherung und Arbeiterschulrecht sind in vielen Punkten noch dringend reformbedürftig. Der Referent nannte die verschiedenenartigen Schritte, welche Sozialrichter, Gesetze und Mängel auf. Die Arbeiterschlüsse sozialen Gesetzes sind eine sehr schwierige Sache. Verbesserungen sind nur mit Hilfe der Gewerkschaften zu erreichen. In der Diskussion machte Kollege Traber einige Erörterungen und bestätigte vor allem das Fazit. Kollege Ulbus war in dieser Frage entgegengetreten. In seinem Schlusswort zeigte Kollege Grohmann die Verhältnisse im Saargebiet, wo die Schlüsse, sofern sie verhindert werden, stark verminder werden. Er hatte den Wunsch, daß unsere Organisation so erstarke, daß wir auf Schlüsseordnung und andere Dinge verzichten können.

Der Bericht vom Verbandsstag erläuterte Kollege Krämer. Er konnte sich kurz fassen, da in den Zahlstellen schon darüber berichtet worden war. Da auch ausführlich im "F. G." darüber geschrieben wurde, kann die Wiederholung unterbleiben.

In der Diskussion bestätigte der Kollege Winkel, daß die Ausführung des Gau 13 dem Verbandsstag zur Rücksicht diente. Kollege Traber wandte sich gegen die Festlegung der Reichssozialarbeit und verlangte, daß der Reichs-Nahmentarif der Chemischen Industrie am 31. Dezember 1928 gesetzlich wird. Er befürwortete das Prämienystem in den F. G.-Betrieben und machte weitere Ausführungen, die mit dem Bericht vom Verbandsstag nichts zu tun haben. Kollege Schneider glaubte, daß die Bestimmungen der Invalidenunterstützung noch klarer festgelegt werden müssten. Kollege Bruns wies sich gegen die Ausführungen von Traber. Kollege Herzberger bestreitete unter Unterstreichung, er erhielt in der Invalidenunterstützung eine Agitationshindernis bei den Frauen. Kollege Böck sprach gegen Traber und glaubt, daß die Invalidenunterstützung nicht die Schwierigkeit bereitet, wie befürchtet werden. Kollege Großmann ergänzt die Ausführungen des

Berichters. Kollege Stängel begrüßte das Anwachsen der Organisation, nur mischte die geistige Erfrischung allgemeiner werden. Er hält den österre. Wechsel der Betriebsvertretungen für einen Schaden. Kollege Hösch machte Ausführungen, die mit diesem Tagesordnungspunkt nichts zu tun hatten. Er bemängelte einige Bestimmungen des Verbandsstatutes. Kollege Traber sprach über die Invalidenunterstützung und ersuchte, einmal die Frage der vorübergehenden Einstellung vom arbeitsrechtlichen Standpunkt auf einer Konferenz zu behandeln. Im Schlusswort streifte der Kollege Krämer kurz die Ausführungen der Diskussionsredner. Zu Punkt 4 der Tagesordnung: "Wahl der Beiratsmitglieder" wird eine Wahlkommission von drei Mitgliedern gewählt.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress erstattete Kollege Traber. Wer sich eingehend über den Verlauf des Gewerkschaftskongresses unterrichten will, lese den Bericht in dieser und in der vorhergehenden Nummer. Im Schlusswort ging der Kollege Traber auf die Entscheidung und Ausführungen Trabants ein.

In den Verbandsbeirat wurden Kollegen Stahl, Darmstadt, Bach, Offenbach, und Traber, Mainz, gewählt.

Im Schlusswort dankte der Kollege Bruns nochmals allen Funktionären für ihre treue Mitarbeit, der Zahlstelle Offenbach für ihre Bemühung, den Delegierten für ihre Aufrichtigkeit und forderte sie auf, in diesen Bahnen weiter zu wandeln im Interesse der Organisation und der uns zustehenden Geschäftigkeit.

A. Heinicke, Schriftführer.

Stolp.

Am 15. September d. J. veranstaltete die Zahlstelle Stolp eine Jubiläumsfeier zu Ehren derjenigen Kollegen, die fünfzig, zwanzig Jahre und länger auf ihre Verbandsangehörigkeit zurückblicken konnten. Um der Veranstaltung eine besondere Weise zu geben und die Verbandsjubilare besonders zu ehren, hatten es sich die Arbeitersänger samt ihrem Dirigenten nicht nehmen lassen, an der Feier teilzunehmen, um mit einigen Jubiläumsliedern aufzutreten.

Der Zahlstellenleiter, Kollege Stahl, begrüßte zunächst die Jubilare und deren Angehörige sowie die übrigen Festteilnehmer und den Arbeitersangverein. Der Gauleiter, Koll. Wiesenbäcker, Stettin, war auf Wunsch der Zahlstelle ebenfalls erschienen und beglückwünschte nun seinerseits die Jubilare.

In kurzen Worten schilderte Koll. Wiesenbäcker, wie es einst vor 25 Jahren in Stolp bestellt war, wie gedrückt die Arbeiterschaft, speziell die Ziegeleiarbeiterschaft damals vegetierte, lange Arbeitszeit, sehr geringer Lohn, und zum Schlus eine tierische, rohe Behandlung durch das Unternehmertum. Er führte weiter aus, daß die jungen Kollegen es heute leichter hätten, weil ihnen die Wege geebnet seien, und sich ein jeder nur an die große Marschkolonne anzuschließen brauche.

Als Jubilar wurde geehrt, die Kollegen Karl Wahns, Robert Rupp, Franz Schottke, Gustav Schulz, Albert Nuandt, Albert Wiedenhöft, Friedrich Waal, Paul Kuczewski und August Venke.

Nach Beendigung der offiziellen Feier hielten Tanz und gemütliches Beisammensein die Festteilnehmer bis in die Morgenstunden zusammen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Gemäß unserer Vorschläge hat der ADGB. und die Schulleitungen folgende Kollegen zu den Arbeitervollschulen zugelassen:

Nach der Arbeiterakademie Frankfurt a. Main:

Alfred Gundlach, Dortmund;

Albert Drewek, Königsberg;

Richard Zimmermann, Freital i. Sachsen;

Gustav Teuber, Kaufung.

Nach der Wirtschaftsschule Berlin:

Walter Richter, Seeben bei Halle;

Hans Böck, Orling bei München;

Richard Blum, Erdmannsdorf.

Dortmund.

"Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bezirksleitung Dortmund, wohnt jetzt 1. Kampfstraße Nr. 88, 2. G., Volkshaus."

Ausschluß.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 B. 3a des Verbandsstatuts das Mitglied der Verwaltungsstelle Duisburg Wilhelm Berger, Kartenummer 844334.

Arbeitsmarkt.

Wir stellen sofort einen tüchtigen Kapselfräser ein. C. u. E. Cortens, Porzellansfabrik, Blankenheim i. Thür. (466)

Gesucht werden 2 leidige Kristallglasschleifer zum baldigen Eintritt. Dessaue Kriestallglas-Schleiferei 1. G. in Düsseldorf; Johanniskirch. (467)

Tüchtiger Glasfassmelermeister, erfahrene in Hohlglas, sowie in Harten, Bleikristall und Überfangglas, sucht sich zu verändern. Melbungen unter "F. 12" unter "Glasindustrie", Wiesbaden. (468)

Tüchtiger Glasfassmelermeister, erfahrene in Hohlglas, sowie in Harten, Bleikristall und Überfangglas, sucht sich zu verändern. Melbungen unter "G. 12" unter "G. B." erwünscht.

Gesucht werden zum sofortigen Auftritt 15 bis 25 leidige Bleikristallglas-Schleifergesellen, sowie 2 leidige Abpolierer nach Landendorf (R.L.). Werkunterkunft ist vorhanden. Bezahlung nach Tarif. Melbungen an die Zahlstelle Rausch (R.L.)

Tüchtiger Bierher, 27 Jahre alt, verheiratet, mit sämtlichen Arbeiten der Bierher bestens vertraut; nur in besseren Qualitätszwecken arbeiten, fügt Dauerstellung als Bierher. Ober-Bierher. Bezahlung sind vorhanden. Geist. Angebote an die Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes Freiberg i. Sa.